Sitzungsunterlagen

Öffentliche Sicherheit AÖS - 5/2023-2027

17.09.2024, 16:00

Stadt Bremerhaven

SEESTADT BREMERHAVEN **Der Magistrat**

Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 17.09.2024

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	**Einwohnerfragestunde**	
2	**Bereich Polizei und Feuerwehr**	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 14.06.2024	I/XI 5/2024
2.2	Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV	I/XI 6/2024
2.3	Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2025	I/XI 7/2024
3	**Bereich Polizei**	
3.1	Anfragen	
3.2	Anträge	
3.3	Mündlicher Vortrag - Vorstellung der Ergebnisse aus der Mitarbeitenden-Befragung bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch Herrn Volker Ortgies	
3.4	Mündlicher Bericht zur Situation Einbruchdiebstahl	
3.5	Verlängerung der Sperrbezirksverordnung Straßenprostitution	I 7/2024
3.6	Tätigkeitsbericht des Außendienstes (Ordnungsdienst) des Bürger- und Ordnungsamtes	I 8/2024
3.7	Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz	I 9/2024
3.8	Verschiedenes Polizei	
4	**Bereich Katastrophenschutz**	
4.1	Anfragen	

4.2	Anträge	
4.3	Gemeinsames Projekt Santos (Brasilien) – Bremerhaven zur Entwicklung einer Resilienzstrategie zur Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit bei Katastrophen	KatS - I 6/2024
4.4	Ergebnisbericht Katastrophenschutzübung 2024	KatS - I 7/2024
4.5	Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz	KatS - I 8/2024
4.6	Verschiedenes Katastrophenschutz	
5	**Bereich Feuerwehr**	
5.1	Anfragen	
5.2	Anträge	
5.3	Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst	XI 10/2024
5.4	Zukunftsfähige Organisationsanpassung der Feuerwehr	XI 11/2024
5.5	Sachstandsbericht - Teilnahme am DEICHBRAND-Festival für Personalwerbemaßnahmen	XI 12/2024
5.6	Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS)	XI 14/2024
5.7	Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf	XI 15/2024
5.8	Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“	XI 16/2024
5.9	Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen	XI 17/2024
5.10	Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin	XI 18/2024
5.11	Verschiedenes Feuerwehr	

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, 953-1001
Frau Mahlstedt, 590-1301
Bremerhaven, 16.07.2024

Vorlage Nr. I/XI 5/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 3

Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 14.06.2024

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 14.06.2024 ist zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Niederschrift
Anlage: Vortrag PKS der OPB
Anlage: Vortrag ED

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 14.06.2024

Sitzungsraum:	Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn:	14:30 Uhr
Ende:	16:05 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Oberbürgermeister Grantz
Herr Stadtrat Skusa

SPD-Fraktion
Frau Stadtverordnete Batz
Herr Stadtverordneter Hoffmann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Frau Stadtverordnete Milch
Frau Stadtverordnete Steinbach

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P
Herr Stadtverordneter Kaminiarz — Vertretung für Herrn Baumann-Duderstaedt

BD-Fraktion
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion DIE LINKE
Frau Stadtverordnete Brand — Vertretung für Herrn Secci - unentschuldigt

FDP-Fraktion
Herr Stadtverordneter Freemann

WfB-Fraktion
Frau Stadtverordnete Baltrusch

AfD-Gruppe
Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordneter Class Schott
Herr Stadtverordneter Schott — Unentschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortspolizeibehörde:	Herr Ortgies
Bürger- und Ordnungsamt:	Herr Herbrig
Feuerwehr:	Herr Cordes

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Entwurf

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage Herr Friedrich H. Rohde zum Thema „Wie ist die Reihenfolge beim Notruf?“ XI 9/2024

Herr Stadtrat Skusa beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die fünf Standard-Kurzfragen wurden bis zum Anfang der Jahrhundertwende in jedem Erste Hilfekursus wie folgt gelehrt.

- Wer: Wer ist der Anrufer
- Wo: Wo befindet sich der Anrufer
- Was: Was ist passiert
- Wie viele: Wie viele Verletzte gibt es
- Warten: Warten sie auf Rückfragen der Leitstelle

Grundsätzlich haben die 5 W Fragen nicht an Bedeutung verloren. Jedoch haben sich in der Notrufabfrage entscheidende Veränderungen durchgesetzt die sowohl dem Patienten als auch den Ersthelfern zu Gute kommen.

Notrufabfrage damals
In den Erste Hilfelehrgängen wurden die 5 W Fragen so gelehrt, dass diese auswendig gewusst werden mussten und nur bei der Beantwortung in der richtigen Reihenfolge auch die passende Hilfe durch die Leitstelle entsandt werden konnte. Diese Lehre setzte die Ersthelfer, welche in der Regel absolute Laien sind, in einer für sie ungewohnten und für sie nicht kontrollierbaren Situation unter Druck. Durch diesen Druck konnte es vorkommen, dass für das Outcome des Patienten oder den Erhalt von Hab und Gut wichtige Informationen nicht übermittelt wurden, sodass nicht die richtigen oder nicht ausreichend Rettungsmittel durch die Leitstellen entsendet wurden. Gleichzeitig konnte die emotionale Erregung und die damit verbundene Schilderung des Geschehens dazu führen, dass Rettungsmittel und damit wertvolle Ressourcen überzogen eingesetzt wurden.
Die Gesprächsführung ging von dem Anrufenden aus und die Disponenten verarbeiteten nur die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Die weitere Nachfrage der Disponenten um weitere wichtige Informationen zu bekommen beruhte auf der Grundlage von Berufserfahrung und Verfassung des Disponenten.

Notrufabfrage heute
Die heutige Notrufabfrage ist so ausgerichtet, dass der Hilfeersuchende nur noch die Nummer des Notrufes wissen muss. Der notrufführende Disponent wird von Beginn an die Gesprächsführung übernehmen und die wichtigen Fragen anhand eines digital zur Verfügung gestellten Fragenkataloges abfragen.
Die ersten vier Fragen sind immer gleich:

- „**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst. Wo ist der Notfallort**“
  Der Ort des Geschehens steht in der Reihenfolge der Fragen an erster Stelle, da selbst wenn der Anruf abbricht oder der Anrufende für weitere Äußerungen keine Kraft mehr haben sollte, Hilfe entsendet werden kann.

- „**Unter welcher Telefonnummer kann ich sie jetzt erreichen**“
  Mit dieser Frage wird sichergestellt, dass der Anrufende bei Bedarf durch die Leitstelle für Rückfragen erreichbar ist. Dieses kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Rettungsmittel aufgrund einer schwierigen Örtlichkeit die Einsatzstelle nicht sofort finden.

- „**Wie heißen Sie**“
  Diese Frage dient zur Dokumentation der Anruferidentität. Diese ist für einen eventuell notwendigen Aufbau einer Beziehungsebene zum Anrufer wichtig. Dient aber auch der Zuordnung der Identität bei möglichen Strafverfahren.

Entwurf

- „**Was ist passiert“**
  An dieser Stelle ist die weitere Notrufabfrage und die damit einhergehenden Fragen abhängig von dem in der Leitstelle genutzten Notrufabfrageprotokoll.
  Unterschieden werden derzeit zwei Systeme. Die strukturierte und die standardisierte Notrufabfrage.
  In der IRLS Unterweser/Elbe wird derzeit noch eine strukturierte Notrufabfrage eingesetzt. Forderungen des Landesausschuss Rettungsdienst Niedersachsen und gesetzliche Vorgaben des bremischen Hilfeleistungsgesetzes machen die Einführung einer standardisierten Notrufabfrage notwendig. Daher beziehen sich die weiteren Ausführungen auf die Notrufabfrage mit einem standardisierten System.
  Der Disponent stellt ab diesem Punkt weitergehende Fragen, um die Situation vor Ort so genau wie möglich zu erfassen. Der Anrufer wird weiterhin durch das Gespräch geführt. Dieser muss nur die ihm gestellten Fragen beantworten. Die zu stellenden Fragen werden dem Disponenten durch das System vorgegeben. Der Fragenbaum ist abhängig von der Art des Notfallgeschehens und den Antworten des Anrufers. So kann sich bei einem Unfall je nach der Anzahl der Verletzten und Verletzungsmuster oder der Anzahl der beteiligten Fahrzeuge ein unterschiedlicher Fragenbaum ergeben.
  An einem gewissen Punkt stehen dem System ausreichend Informationen zur Verfügung. Das System wird anhand der beantworteten Fragen einen Alarmierungscode generieren. Dieser Code spiegelt das Notfallgeschehen wieder und ist mit denen zur Situation passenden Einsatzmitteln versorgt. Diese werden dann durch den Disponenten, noch während der laufenden Notrufabfrage, alarmiert. Je dramatischer und dringender das Notfallgeschehen ist, desto kürzer ist der generierte Fragenkatalog.
  Nach erfolgter Alarmierung werden ggf weitere Fragen gestellt oder Handlungsanweisungen erteilt, um die Situation feiner zu erfassen oder zu kontrollieren.
  Grundsätzlich gilt, dass der Anrufer bei Bedarf bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Telefon durch den Disponenten begleitet oder zur Ausführung weiterer Maßnahmen, wie einer Reanimation, angeleitet wird.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 27.02.2024 — I/XI 3/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift mit zwei Enthaltungen (Herr Freemann und Herr Hoffmann) in der vorgelegten Fassung.

2.2. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV — I/XI 4/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

3. Bereich Polizei

3.1. Anfragen

Keine.

Entwurf

3.2. Anträge

Keine.

3.3. Mündlicher Bericht zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik der OPB - Herr Benjamin Siebert - Leiter der Kriminalpolizei I 5/2024

Herr Siebert berichtet anhand einer Präsentation über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Ortspolizeibehörde und über den aktuellen Sachstand zum Thema Bearbeitungsrückstände (Halde).

Herr Timke bedankt sich für die Darstellung der PKS und gratuliert zur positiven Entwicklung der Aufklärungsquote, die sich deutlich besser darstellen lässt, als die der Polizei Bremen.

Im Zusammenhang mit den in Bremerhaven untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die durch Straftaten auffällig wurden, möchte Herr Timke wissen, ob seitens der Polizei Auffälligkeiten bei der genannten Personengruppe, die sich in der Obhut des Jugendamtes befindet, festzustellen sind. Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass keine Auffälligkeiten an ihn herangetragen wurden. Herr Siebert bestätigt diese Aussage.

Herr Jürgewitz erkundigt sich, wie hoch der Anteil der Täter ist, die zur Tatzeit alkoholisiert oder drogenabhängig waren, und ob es in den letzten Jahren Verschiebungen in diesen Bereichen gegeben hat. Herr Siebert stellt dar, dass Alkohol bisher immer der Gewaltbeschleuniger Nummer eins war. Einen Langzeittrend lässt sich ohne intensive Untersuchungen jedoch nicht darstellen.

Herr Freemann betont auch die positive Aufklärungsquote. Er geht auf einen negativen Aspekt, die Ressourcenknappheit bei der OPB, ein und möchte von Herrn Siebert wissen, welche Ressourcen gar nicht auskömmlich sind und welche Maßnahmen aus Herrn Sieberts Sicht nötig sind, um eine Veränderung herbeizuführen. Herr Siebert antwortet: „Durch die immer weiter steigende Komplexität bei den Ermittlungen und durch viele rechtliche Änderungen ist ein Mehraufwand entstanden, der Personalbestand ist leider nicht entsprechend mitgewachsen.

Herr Kaminiarz meldet sich zum Thema Kinderpornographie und dessen Zahlenanstieg in 2023 und fragt, ob der Anstieg der gesetzlichen Änderungen geschuldet ist und bittet Herrn Siebert in diesem Zusammenhang nach einer Prognose für 2024. Herr Siebert erläutert, dass die erwähnte Gesetzesänderung zwar zu einer Entlastung führen könnte, im ersten Halbjahr 2024 jedoch eine Steigerung zu verzeichnen war, da die Meldefälle stetig zunehmen.

Frau Kirschstein-Klingner möchte wissen, welches Stadtgebiet bezüglich der ansteigenden Körperverletzungsdelikte die meisten Straftaten aufweist. Herr Siebert führt aus, dass eine Vielzahl dieser Taten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum steht und man daher zumindest eine Häufung im Bereich von Schankwirtschaften und typischen Orten für feierliche Veranstaltungen feststellen könne. Weitere Häufungen in bestimmten Orten lassen sich hier nicht darstellen.

Frau Milch möchte im Zusammenhang mit den Bearbeitungsrückständen wissen, ob Herr Siebert mit der Umstellung der Abarbeitung von Kleinstdelikten eine Einschätzung abgeben kann, inwieweit prozentual oder zahlenmäßig dies zu einem Abschmelzen der Halde führen könnte? Herr Siebert prognostiziert, dass ca. 3000 Fälle, somit 25 % der Gesamtkriminalität pro Jahr dieser abschließenden Sachbearbeitung zugeführt werden können. Inwieweit sich diese Maßnahme dann auf die Reduktion der Halde zurückzuführen lässt, ist schwer zu prognostizieren.

Herr Siebert informiert auf Nachfrage den Ausschuss darüber, dass Diebstahlsdelikte aus dem Bereich Hafen ebenfalls unserer PKS zugeordnet sind, da deren Bearbeitung in unsere Zuständigkeit fällt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Vortrag zur Veröffentlichung der PKS zur Kenntnis.

Entwurf

3.4. Mündlicher Bericht zur Situation Einbruchdiebstahl - Herr Volker Ortgies

Herr Ortgies berichtet über das Lagebild der Einbruchskriminalität anhand einer Präsentation.

Herr Freemann interessiert sich dafür, wie die Einschätzung der Staatsanwaltschaft zur momentanen Entwicklung der abgelehnten Haftbefehle durch die Staatsanwaltschaft wegen des Vorliegens unzureichender Haftgründe ist.

Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, an die Staatsanwaltschaft heranzutreten und Verantwortliche zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen, um gemeinsam über das Thema zu diskutieren.

Herr Kaminiarz schlägt vor, Frau Stefanie Wulf als Präsidentin des Amtsgerichtes Bremerhaven und Herrn Oberstaatsanwalt Oliver Constien zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen. Herr Oberbürgermeister Grantz wird Kontakt zu den genannten Personen aufnehmen und zur nächsten Ausschusssitzung einladen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3.5. Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum 01.07.2024 **I 4/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus seiner Sitzung vom 25.04.2024 zu den insgesamt 20 Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde, davon

- 3 Hebungen von A 09 nach A 10
- 10 Hebungen von A 10 nach A 11
- 7 Hebungen von A 11 nach A 12

zur Kenntnis.

3.6. Verschiedenes Polizei

Herr Ortgies kündigt an, dass zur nächsten Ausschusssitzung am 17.09.2024 die Ergebnisse der 4. Mitarbeitendenbefragung vorliegen. Er betont zudem, dass die OPB die einzige Polizei ist, die diesen Prozess strukturell durchführt. Die Auswertungen laufen noch auf Hochtouren, aber Herr Ortgies ist zuversichtlich, dass die Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden können.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass die Ortspolizeibehörde in diesem Jahr wieder im Bereich Audit Beruf und Familie zertifiziert wird.

Herr Kaminiarz erkundigt sich nach dem Vorfall, dass eine Wahlhelferin rassistischen Beschimpfungen während des letzten Wahltags am 09. Juni ausgesetzt war. Herr Herbrig äußert sich zu diesem Fall, indem er den Vorfall zunächst näher beschreibt. Der Name des Beschuldigten ist bekannt und eine Anzeige wurde erstattet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Entwurf

4. Bereich Katastrophenschutz

4.1. Anfragen

Keine.

4.2. Anträge

Keine.

4.3. Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz — KatS - I 4/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.4. Fördermitteleinwerbung zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung (TWNV) — KatS - I 5/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.5. Verschiedenes Katastrophenschutz

Herr Grantz teilt mit, dass er in der gestrigen Sitzung der StVV zur Kenntnis genommen hat, dass das Notstromsystem mit der BEG weiter ausgebaut werden und auch entsprechend gefördert werden soll.

5. Bereich Feuerwehr

5.1. Anfragen

Keine.

5.2. Anträge

Keine.

5.3. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen — XI 5/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.4. Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf — XI 6/2024

Herr Skusa berichtet, dass es eine Änderung bezüglich des Einweihungstermins gibt. In der letzten Sitzung wurde bekannt gegeben, dass die Einweihung für den 20.07.2024 geplant war. Seit Dienstag, 11.06.2024, ist bekannt, dass sich die Fertigstellung des Außengeländes und die Überwegung in die Straße, d. h. die Bordsteinabsenkung, verzögern. Es ist geplant, die Einweihung nach den Sommerferien im September 2024 durchzuführen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Entwurf

5.5. Sachstandbericht zu Themen in der IRLS XI 7/2024

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Entwicklung der Einsatzzahlen, den Sachstand zum Projekt Telenotfallmedizin, den Sachstand zur Einführung eines A- KTW sowie zum Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik“ in der IRLS zur Kenntnis.

5.6. Sicherstellung dringend notwendiger Raumbedarfe der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) XI 8/2024

Herr Skusa erläutert, dass die Suche nach Unterkunftskapazitäten für Personal weitergeht, um im Bereich der Zentralen Feuerwache Platz für die Vergrößerung der Leitstelle zu schaffen. Weder eine Containerlösung noch ein Neubau kommen derzeit infrage. Herr Cordes ergänzt, dass es im Moment Abstimmungen mit Seestadt Immobilien und der Magistratskanzlei gibt, da sich in der Gesamtsituation im Magistrat Veränderungen ergeben. Er hofft, dass im nächsten Ausschuss berichtet werden kann, was die neue Zieladresse für Teile der Verwaltungsbereiche sein soll.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5.7. Verschiedenes Feuerwehr

Herr Cordes berichtet, dass zum Thema „Einführung der Brandverhütungsschau“ – BVS – nach den organisatorischen Schulungsmaßnahmen nun seit Anfang des Monats die Begehungen begonnen haben. Von den etwa 50 vorhandenen Hochhäusern sind die ersten fünf begangen worden, u. a. das Sail City Hotel und GEWOBA-Häuser. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Im Anschluss an die Begehung der Hochhäuser werden die KRITIS-Objekte (Kritische Infrastrukturen) aufgesucht, u. a. die Krankenhäuser und ab 2025 die Kitas, Schulen und Versammlungsstätten. Nach Jahresabschluss wird es einen Zwischenbericht im Ausschuss für öffentliche Sicherheit für die ersten durchgeführten Objekte geben.

Herr Cordes teilt mit, dass seit letztem Jahr eine Drohneneinsatzstaffel mit Gerät und ausgebildetem Personal zur Verfügung steht. Über eine Datenschutzexpertise wurde nun geprüft, dass der Einsatz anlassbezogen auch bei Großveranstaltungen möglich ist, sodass bei den in diesem Jahr stattfindenden Maritimen Tagen die Drohnen eingesetzt werden dürfen.
Die Drohnen sollen anlass- und einsatzbezogen eingesetzt werden, z. B. bei Personen im Wasser, unübersichtlichen Lagen oder beim sog. Crowd-Management, d. h. die Überwachung großer Menschenansammlungen mit dem Ziel, eine Panik zu vermeiden.

Eine Feinabstimmung mit der Luftverkehrsbehörde findet derzeit statt.

Herr Timke hat gehört, dass es in der letzten Woche einen Rettungseinsatz vor dem ehem. St.-Joseph-Hospital gegeben haben soll, und zwar wollten bulgarische Staatsangehörige eine verletzte Person dort hinbringen. Sie orientierten sich an den Hinweisschildern und stellten fest, dass dort nichts mehr besetzt ist. Die Person soll dann dort verstorben sein. Er fragt Herrn Cordes, ob er darüber etwas weiß. Des Weiteren fragt Herr Timke, inwieweit man die Hinweisschilder dort abnehmen kann, damit gerade ausländische Staatsangehörige sich dadurch nicht leiten lassen.

Herrn Cordes ist ein etwas anderer Sachverhalt bekannt, der aber wahrscheinlich den gleichen Fall meint. Er erklärt, dass es sich um einen Patienten handelt, der aufgrund einer Eigenrecherche ins ehem. St.-Joseph-Hospital bzw. AMEOS Bremerhaven-Mitte gefahren ist. Diese Eigenrecherche beruht nach Erkenntnissen der Feuerwehr einmal auf Suchmaschinen im Internet und – im Nebensatz – auch auf Verkehrshinweisschilder. Notrufende haben einen Rettungswagen angefordert, vor Ort wurde der Patient reanimiert und unter Reanimationsbedingungen in das nächste geeignete Krankenhaus gefahren. Über den abschließenden Zustand kann Herr Cordes keine Aussage geben.

Aufgrund der vor Ort gemachten Aussagen, wurde unverzüglich mit dem Gesundheitsamt und AMEOS Kontakt aufgenommen. Beide berichteten nachvollziehbar, dass in den großen Suchportalen alles abgemeldet wurde. Parallel dazu wollte das Gesundheitsdezernat die Frage

der Verkehrslenkung über das Bürger- und Ordnungsamt sowie über das Straßen- und Brückenbauamt noch einmal überprüfen lassen.

Herr Herbrig ergänzt hierzu, dass das Amt 66 bereits gebeten wurde, die genannten Hinweisschilder abzubauen, die sich an diversen Stellen befinden und hofft, dass dieses auch schnellstmöglich passiert.

Herr Timke bitte um Berichterstattung im nächsten Ausschuss, ob die Umsetzung erfolgt ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Vorsitzender	Vorsitzender
Grantz Oberbürgermeister	Skusa Stadtrat
Schriftführerin Bereich Polizei	Schriftführerin Bereich Feuerwehr
Berndt	Mahlstedt

Entwurf

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

Aufgabe, Bedeutung, Inhalt und Aussagekraft der PKS

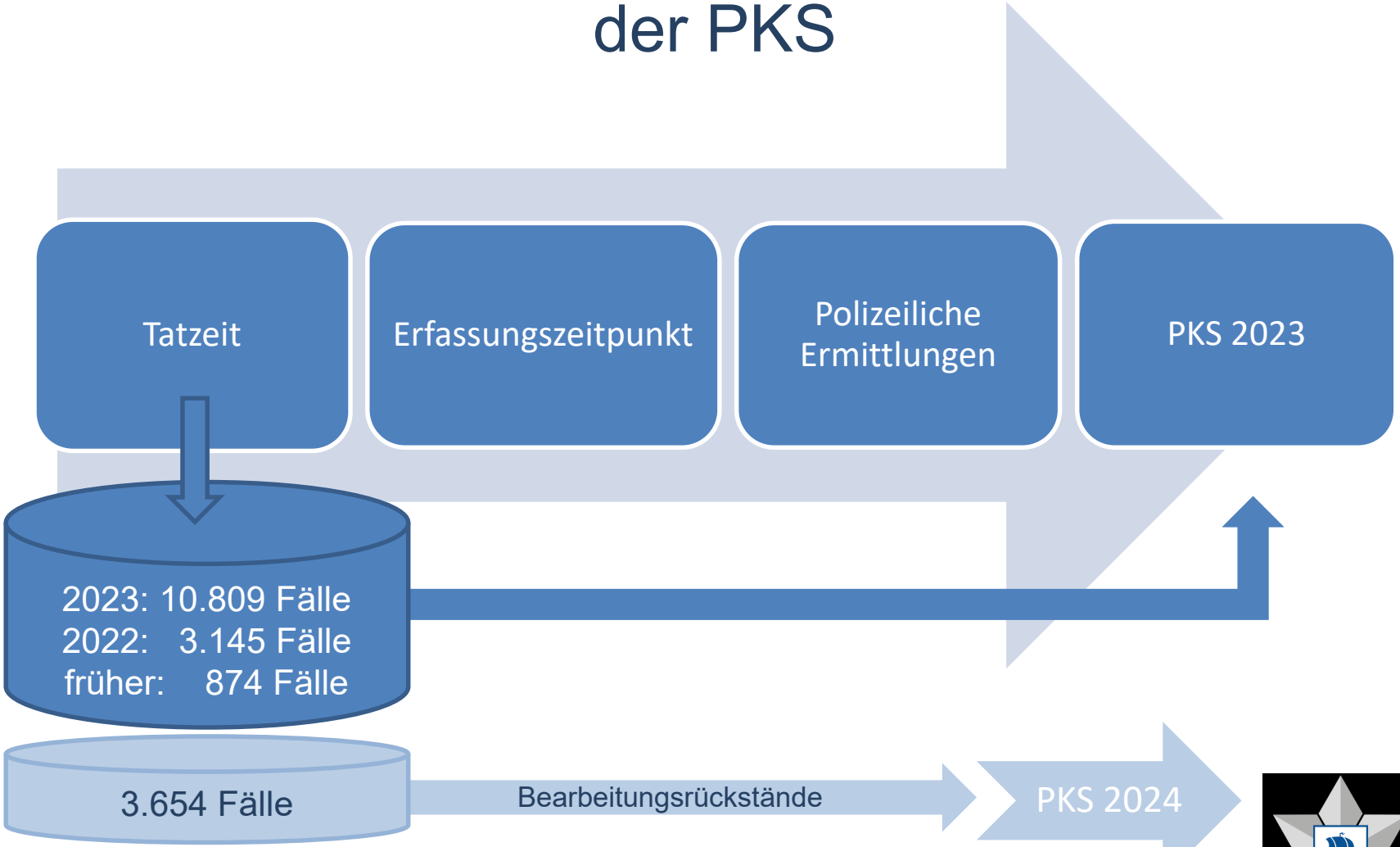

Bremerhaven, Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote

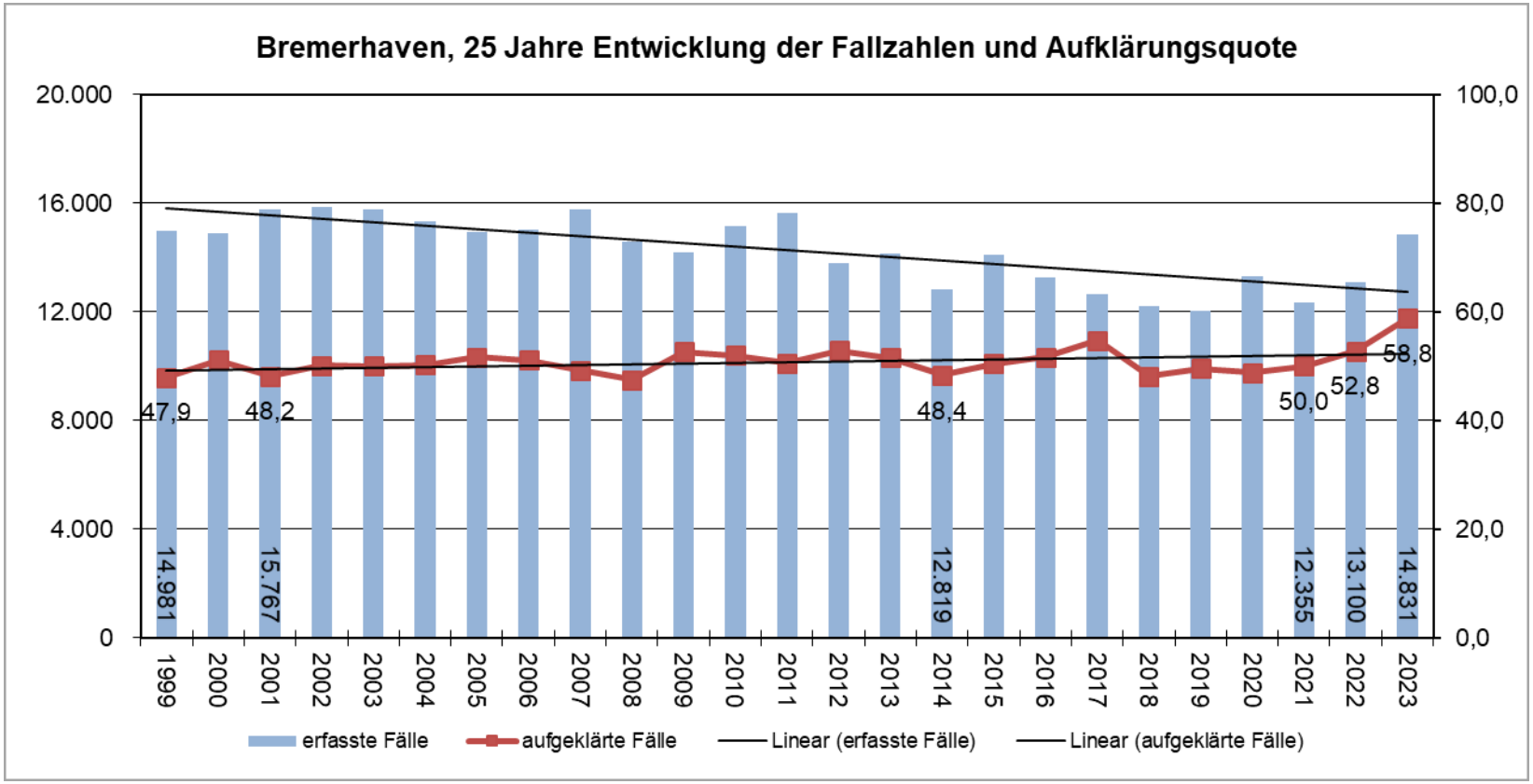

Bremerhaven, Tötungsdelikte

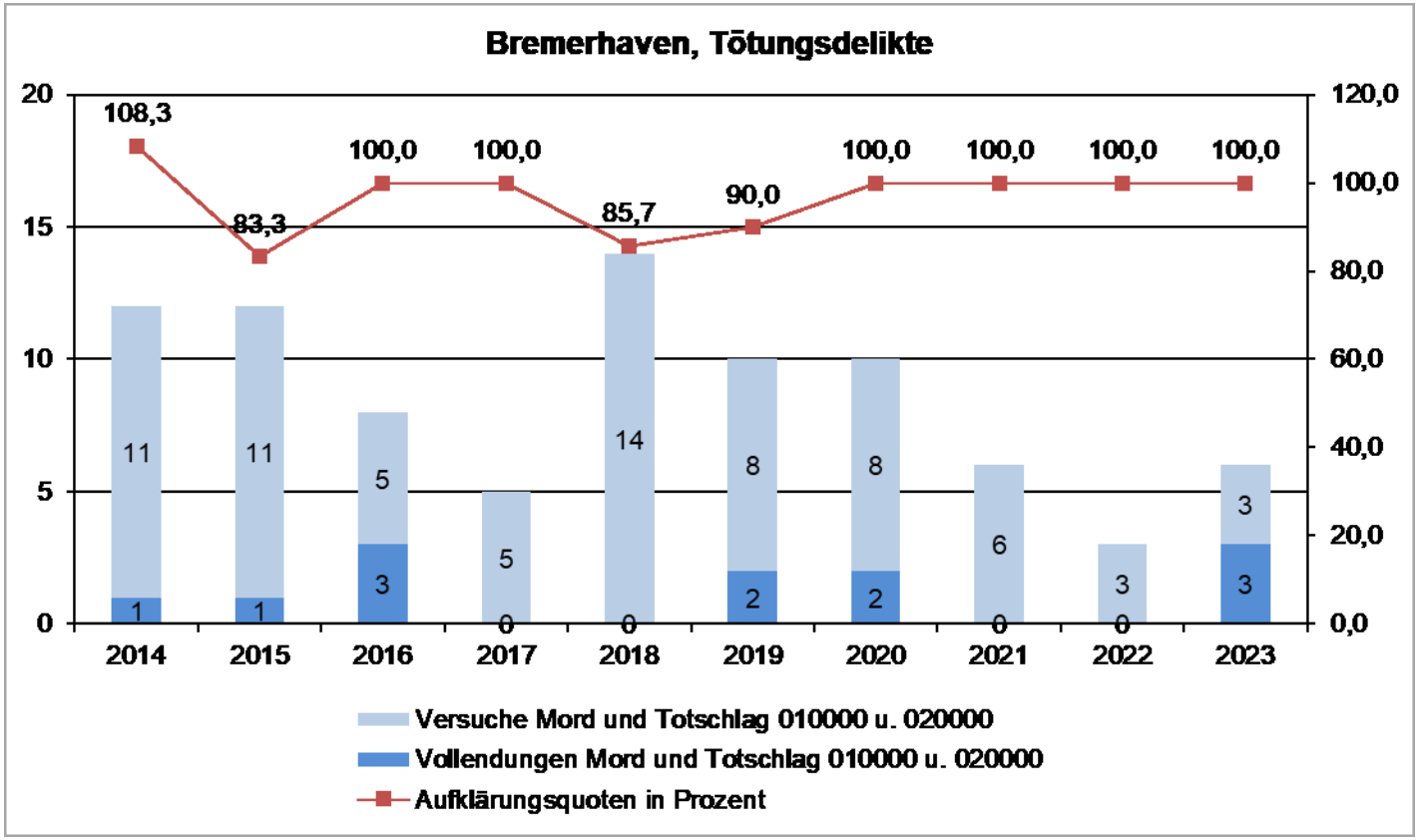

Bremerhaven, Kinderpornographie

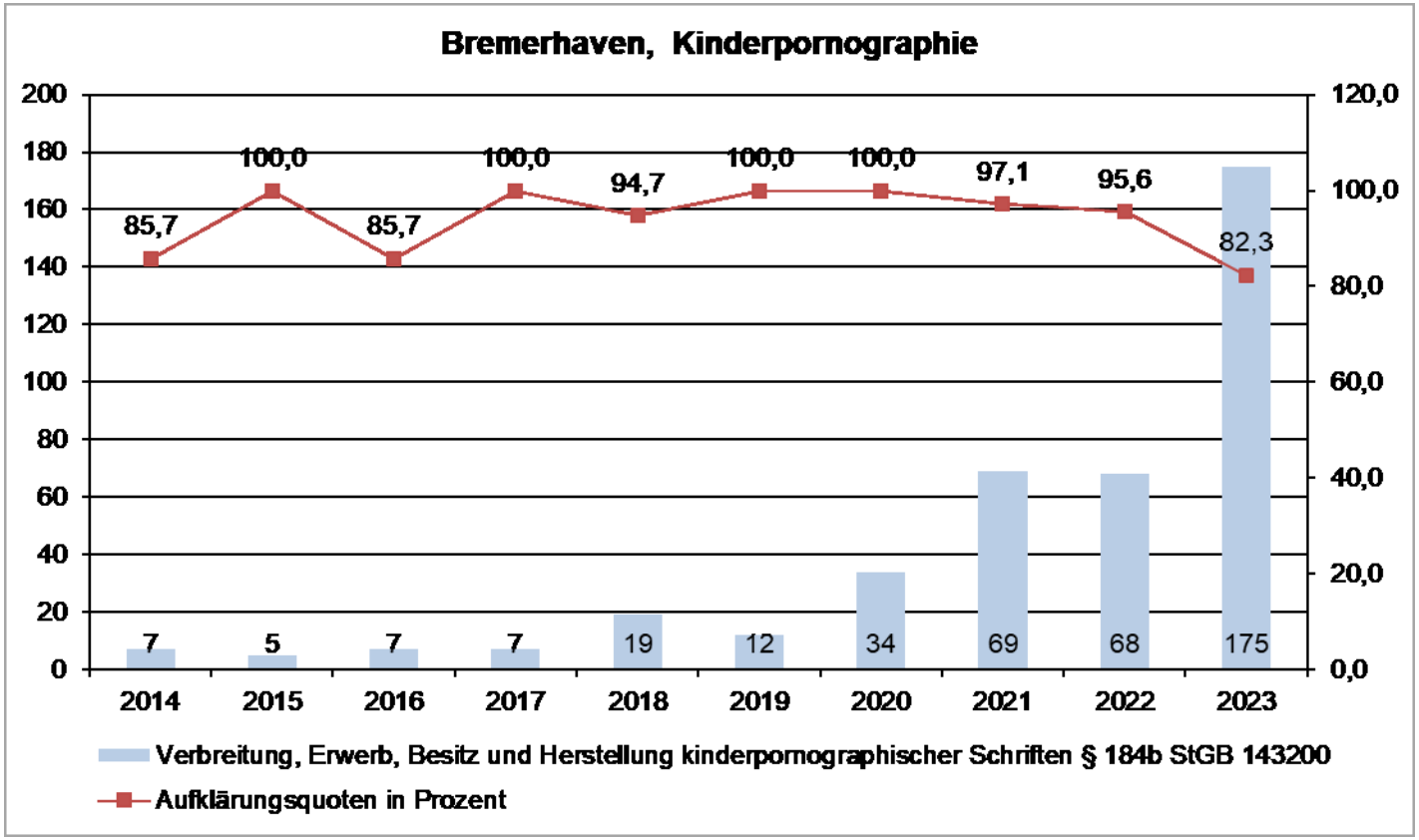

Bremerhaven, Raubdelikte

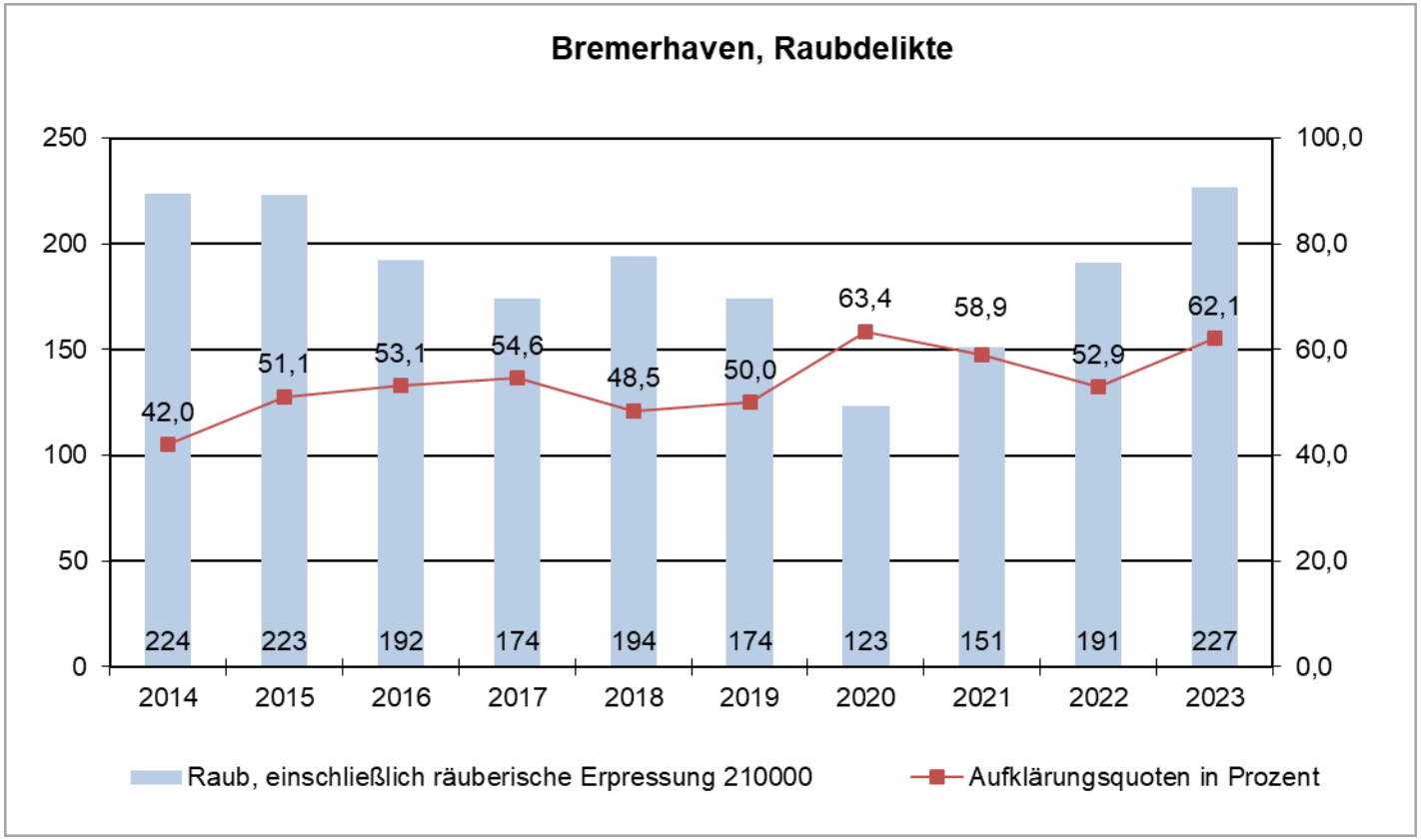

Bremerhaven, Körperverletzung

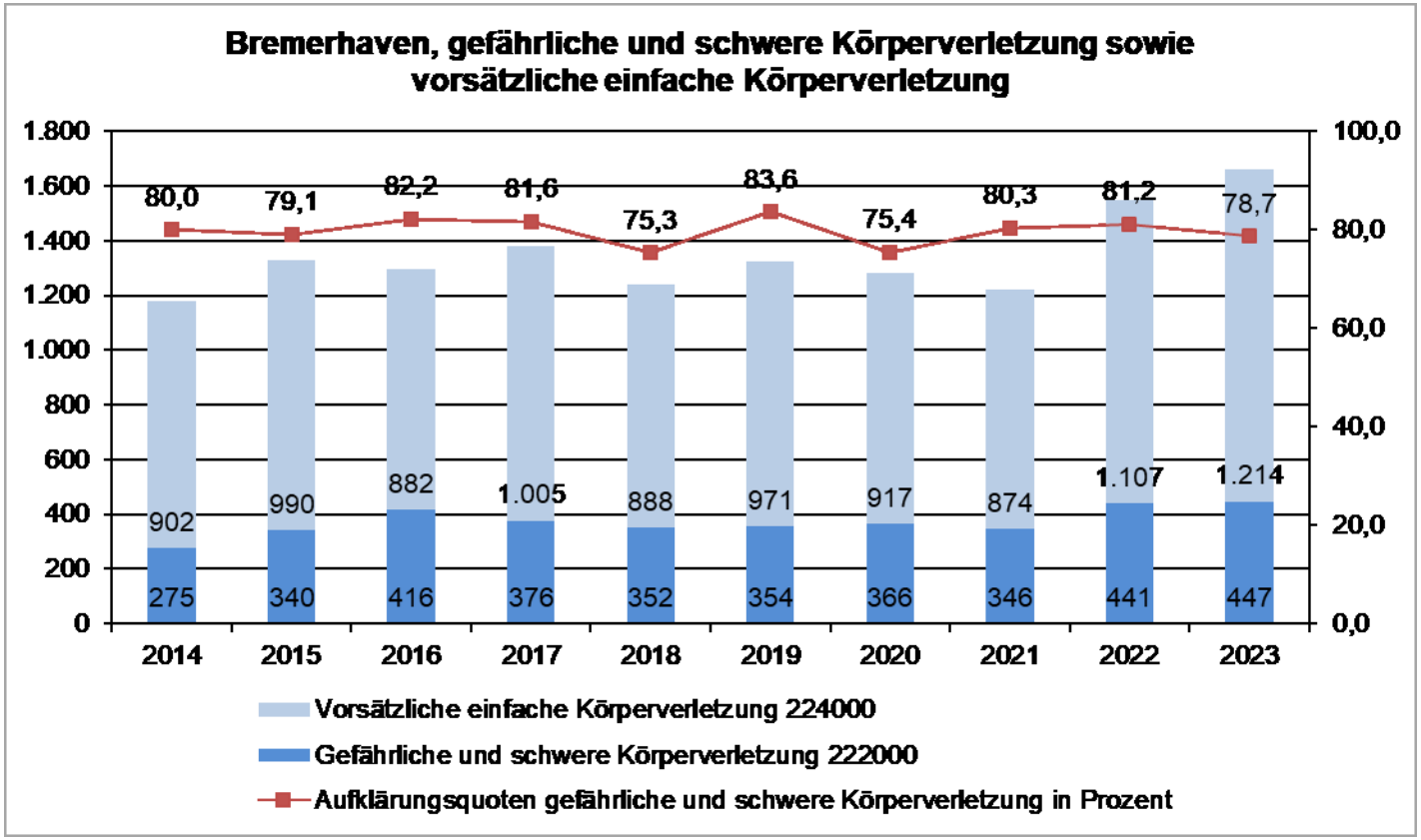

Bremerhaven, Bedrohung

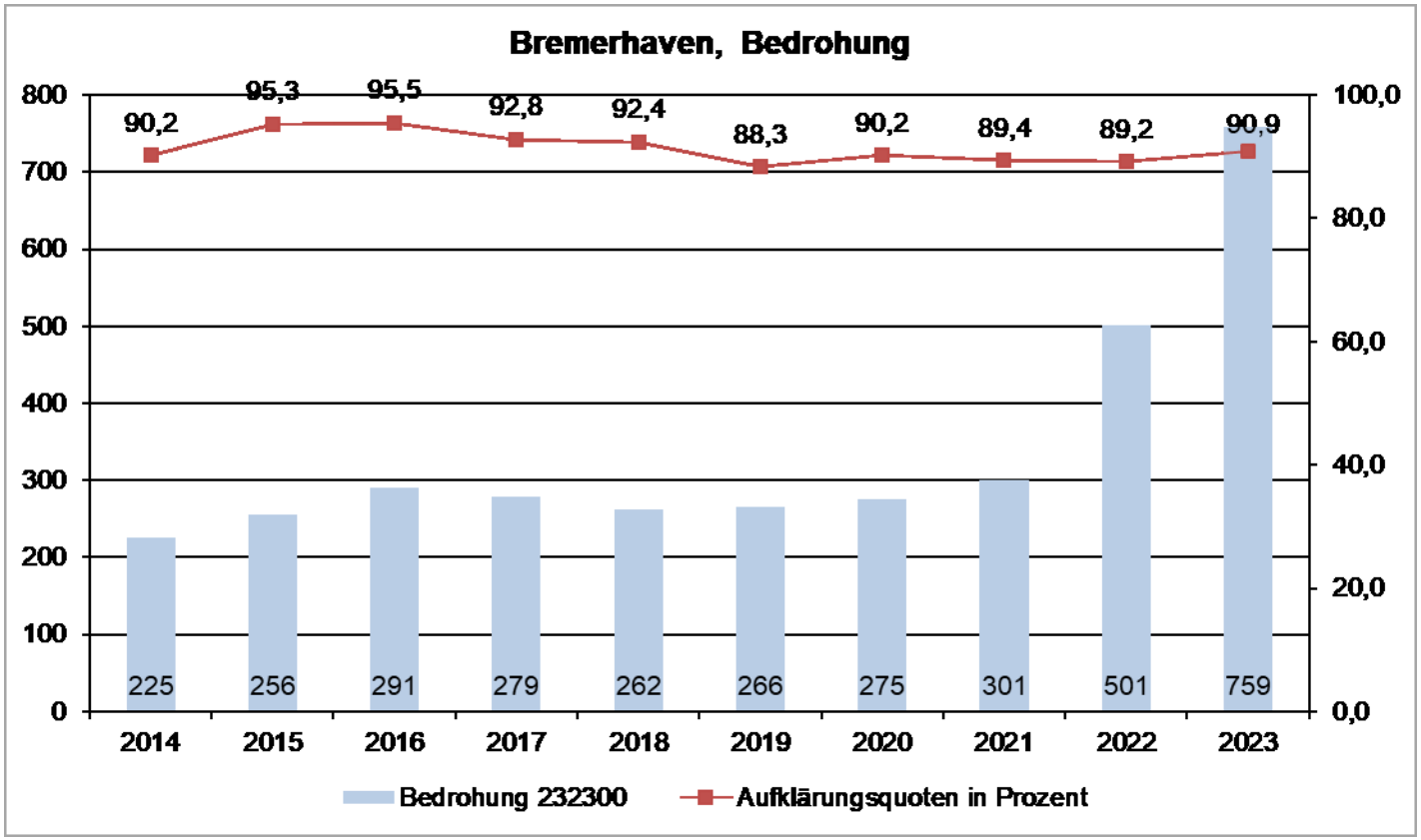

Bremerhaven, Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

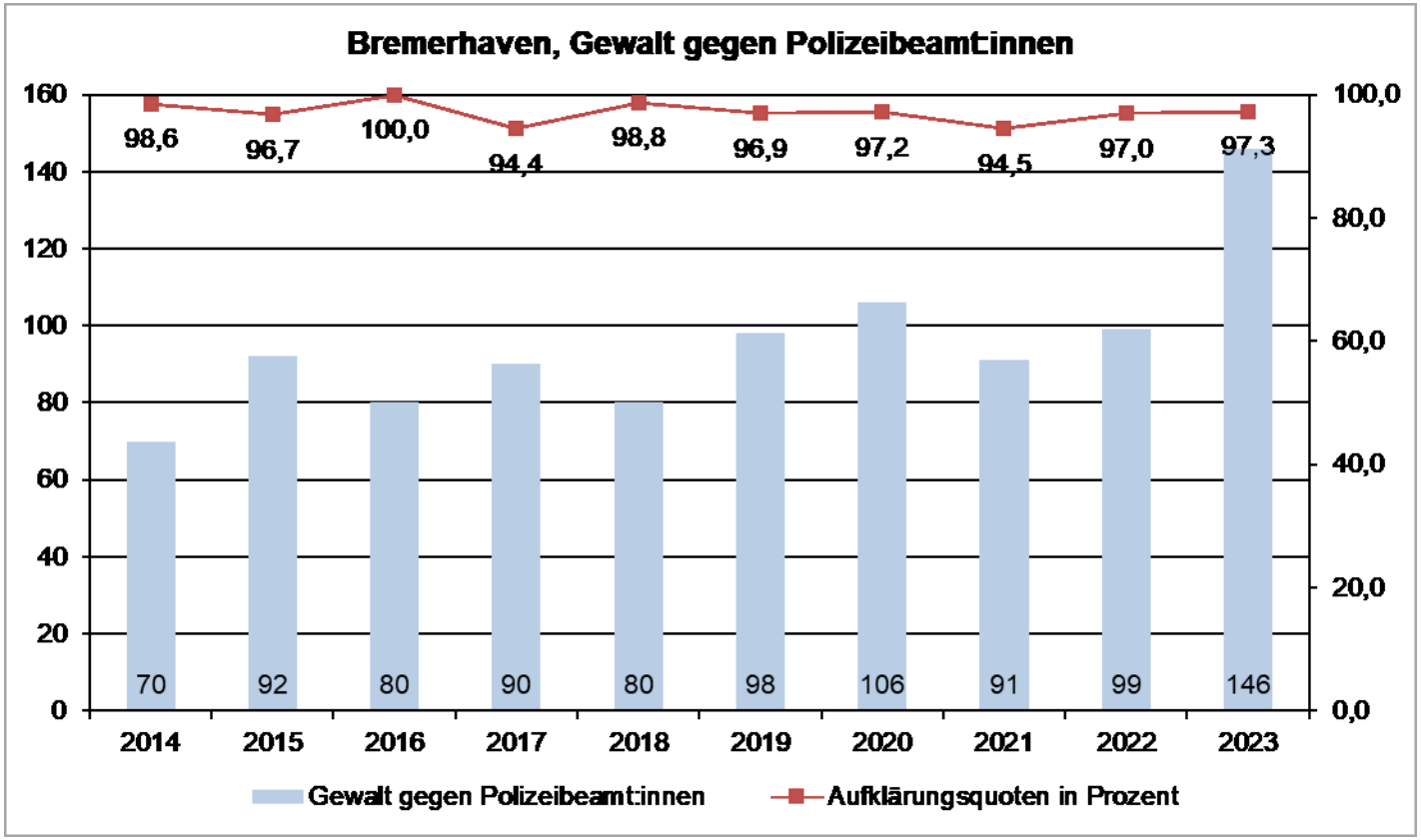

Bremerhaven, Häusliche Gewalt

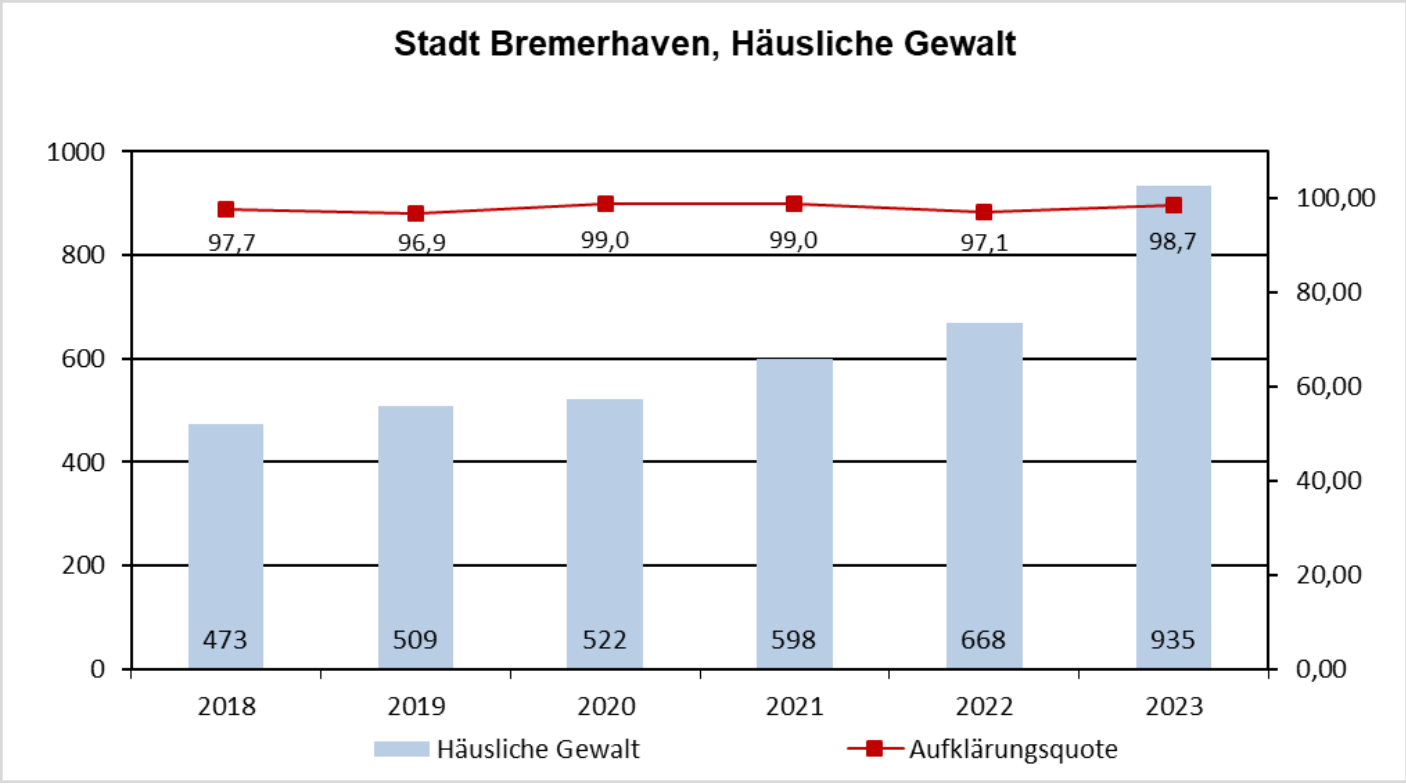

Bremerhaven, Wohnungseinbruchdiebstahl, prozentuale Verteilung Vollendung/Versuch

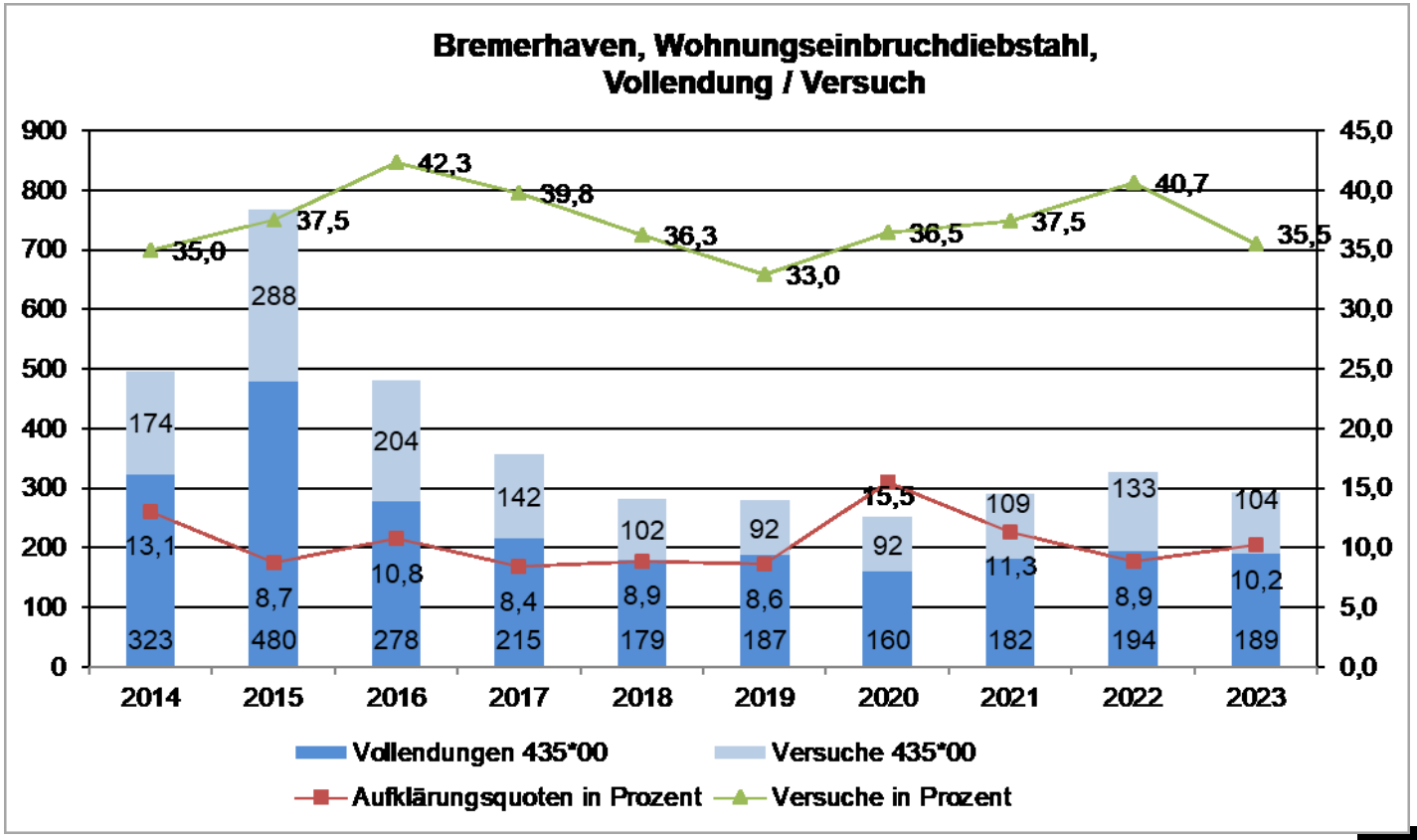

Bremerhaven, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

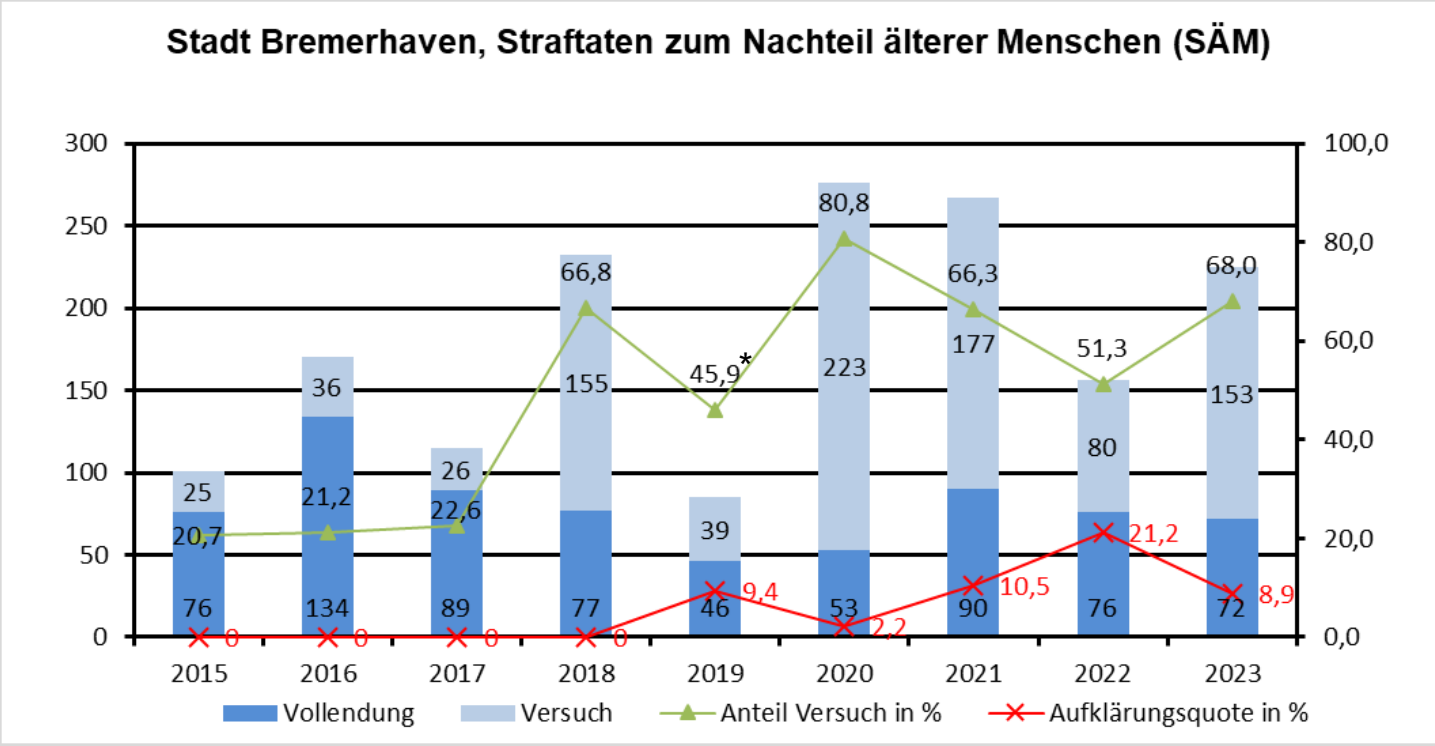

Für die Jahre 2015 - 2018 liegen keine Aufklärungsquoten für SÄM-Delikte vor.

* Fehlerfassung der Versuche

Bremerhaven, Betäubungsmittelkriminalität

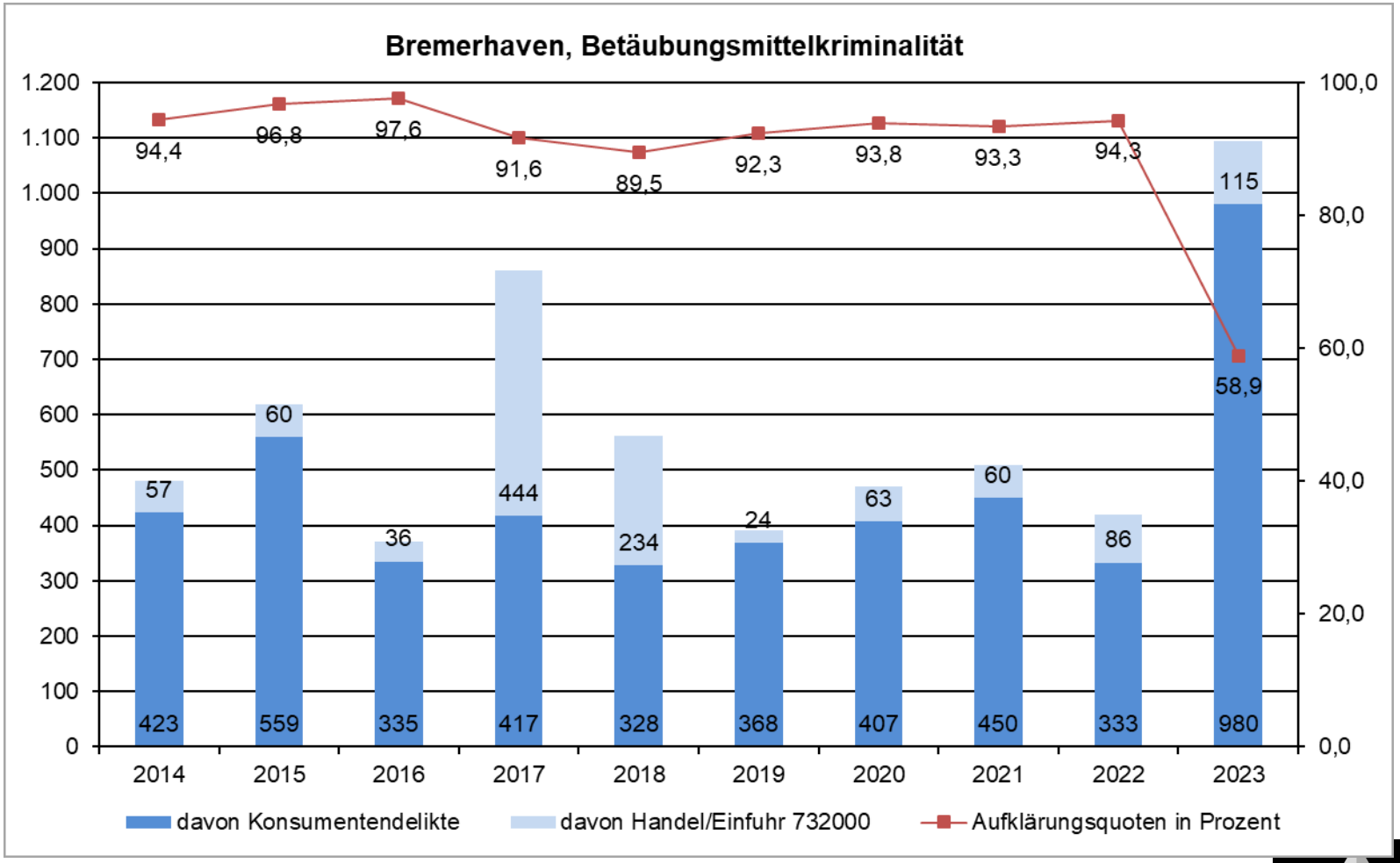

Ausschuss öffentliche Sicherheit

14. Juni 2024

Lagebild der OPB zum Thema Bearbeitungsrückstände

Entwicklung der Bearbeitungsrückstände

seit dem 10.05.2022

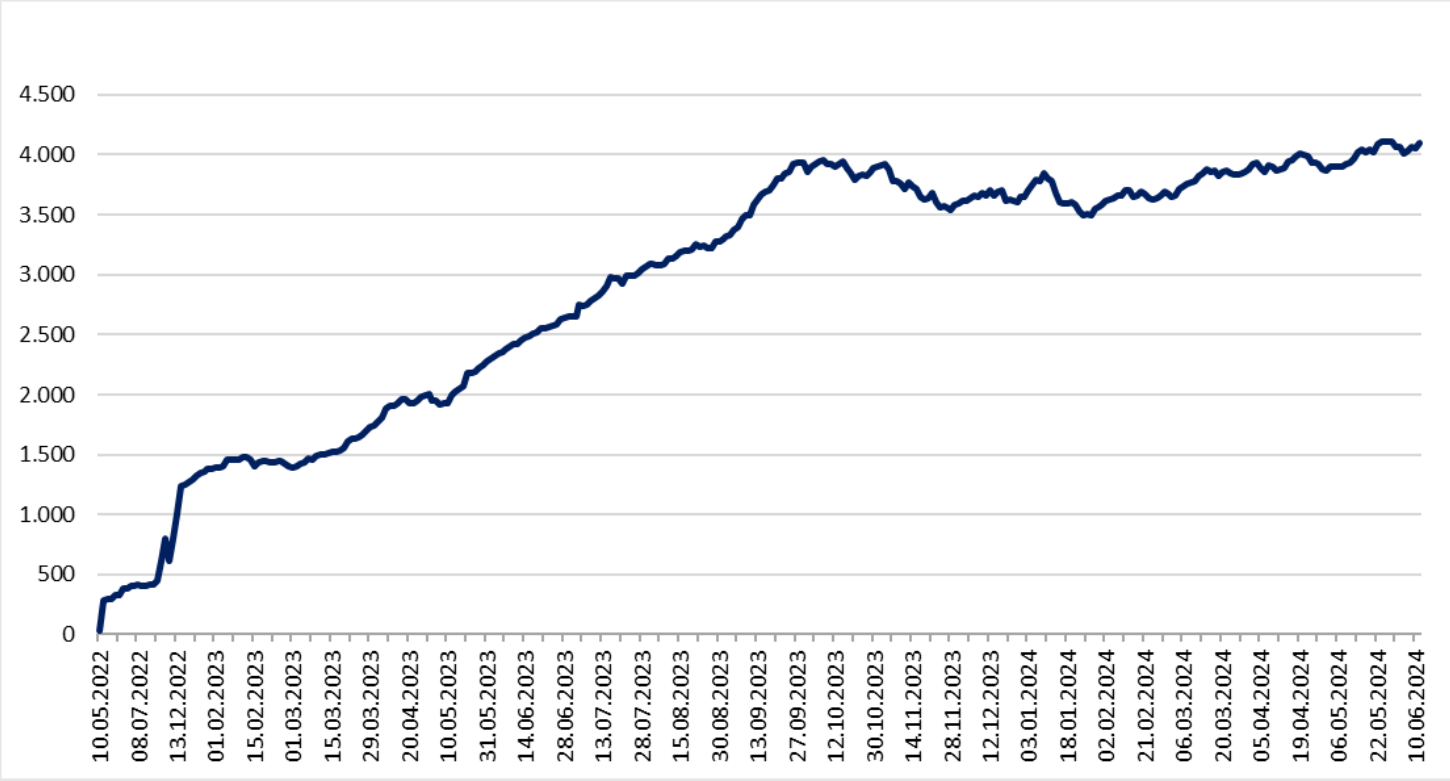

Deliktische Auswertung der Bearbeitungsrückstände - Top 10 -

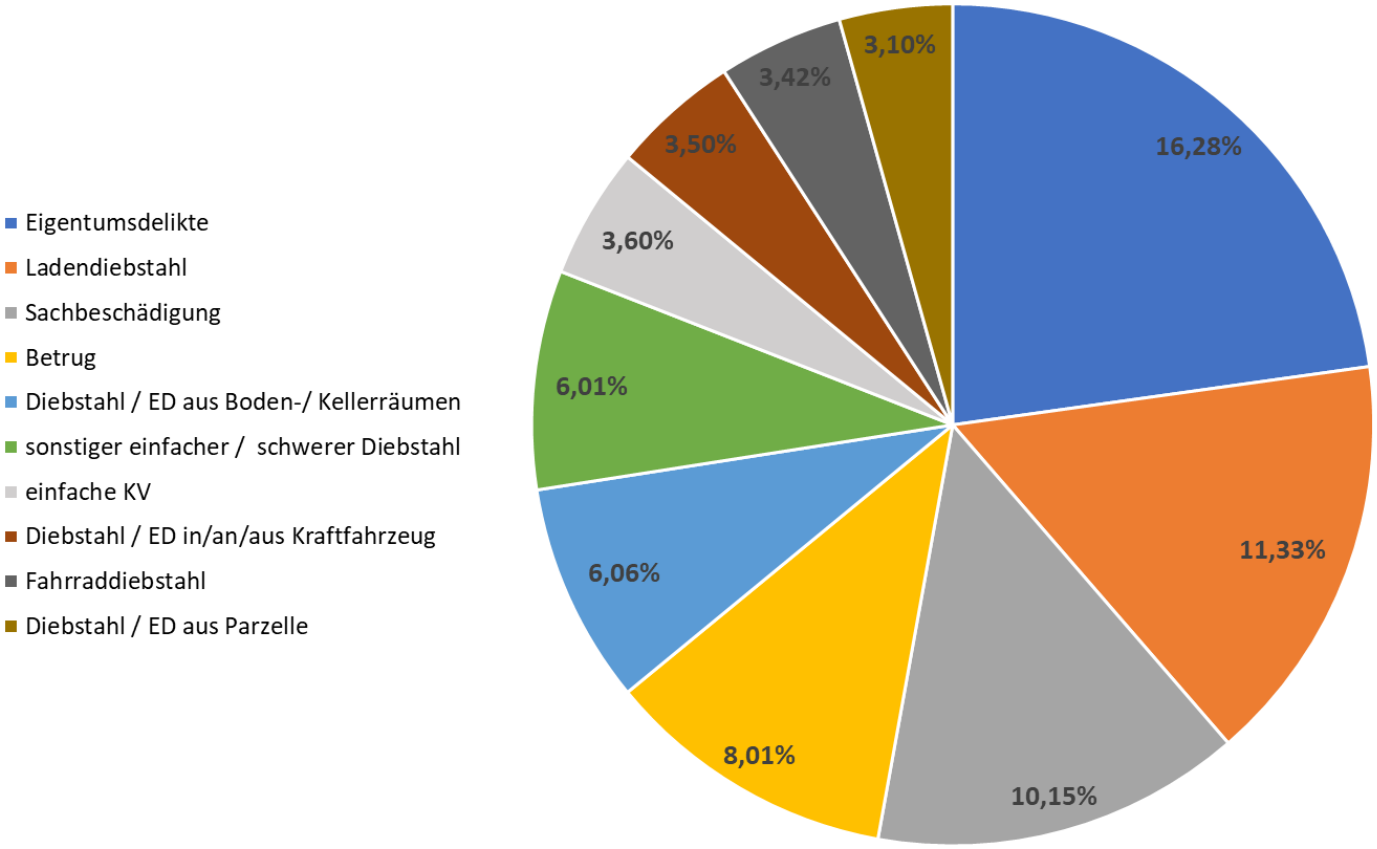

Wirkung der Abbaumaßnahmen

Stand: 01.06.2024

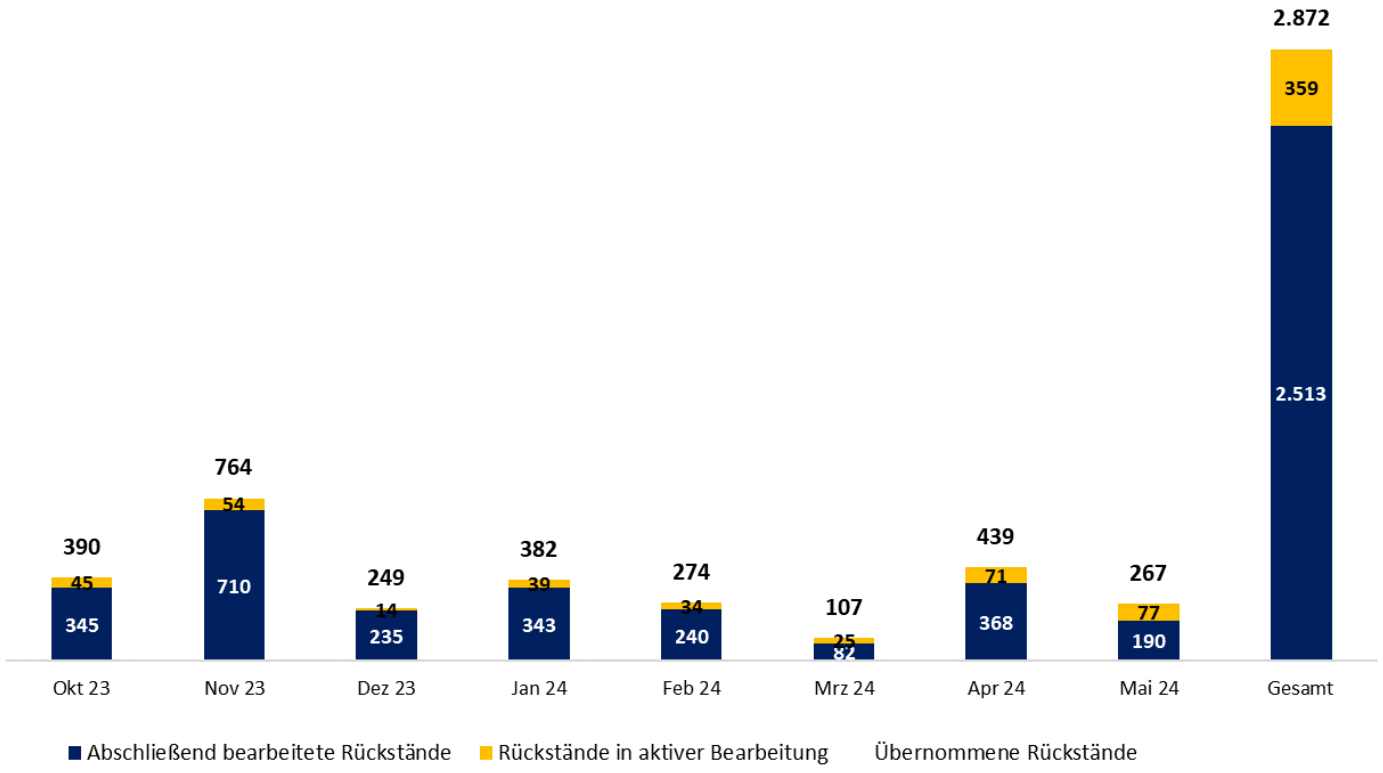

Vielen Dank

Vielen Dank

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Ausschuss öffentliche Sicherheit

14. Juni 2024

Lagebild Eigentumskriminalität

Ausgewählte Eigentumsdelikte
Eingangsstatistik

Delikt	2018 Gesamt	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt	2023 Jan - Apr	2024 Jan - Apr	Veränderung
Wohnungseinbruchsdelikte	271	284	238	282	369	314	76	130	+71,1%
Einbruchsdelikte in/aus Gewerbe	390	389	308	236	340	321	93	146	+56,9%
Einbruchsdelikte in/aus Keller	141	201	1.174	612	720	374	98	273	+178,6%
Einbruchsdelikte in/aus Parzellen	122	110	191	333	170	200	42	123	+192,9%
Einbruchsdelikte aus Kfz	144	181	235	183	161	210	67	88	+31,3%
Einbruchsdelikte aus Kfz + DS aus off. Kfz	-	214	269	235	245	281	81	124	+53,1%
Gesamt	**1.068**	**1.198**	**2.180**	**1.698**	**1.844**	**1.490**	**390**	**796**	**+104,1%**
Gesamtkriminalität	13.155	12.640	13.351	12.375	14.702	16.517	5.367	5.196	-3,2%
Anteil der Eigentumsdelikte an der Gesamtkriminalität	**8,1%**	**9,5%**	**16,3%**	**13,7%**	**12,5%**	**9,0%**	**7,3%**	**15,3%**	**+8,1%**

Quelle: VBS @rtus

Ausgewählte Eigentumsdelikte
Eingangsstatistik

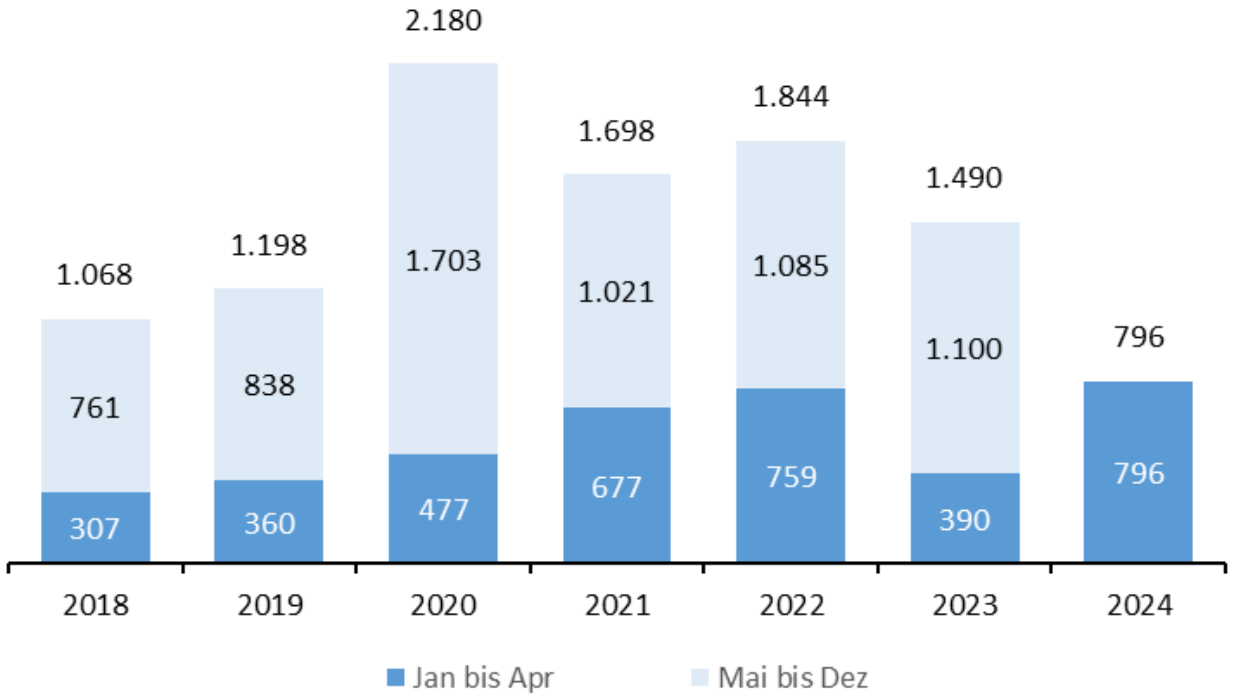

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 104,1%

Quelle: VBS @rtus

Ausgewählte Eigentumsdelikte

Ortsteilstatistik

Ortsteil	Ausgewählte Delikte vom 01.01.23 - 31.12.23	Anteil Bremerhaven gesamt in %
Goethestraße	212	14,3%
Twischkamp	190	12,8%
Klushof	169	11,4%
Geestendorf	147	9,9%
Bürgerpark	81	5,5%
Fischereihafen	77	5,2%
Geestemünde-Nord	72	4,9%
Mitte-Nord	65	4,4%
Eckernfeld	56	3,8%
Buschkämpen	54	3,7%
Mitte-Süd	54	3,7%
Dreibergen	54	3,7%
Grünhöfe	53	3,6%
Geestemünde-Süd	44	3,0%
Schierholz	29	2,0%
Leherheide-West	27	1,8%
Königsheide	20	1,4%
Schiffdorferdamm	20	1,4%
Speckenbüttel	16	1,1%
Jedutenberg	15	1,0%
Stadtbrem.	11	0,7%
Surheide	7	0,5%
Fehrmoor	6	0,4%
Weddewarden	0	0,0%
Luneplate	0	0,0%

Ortsteil	Ausgewählte Delikte vom 01.01.24 - 30.04.24	Anteil Bremerhaven gesamt in %
Goethestraße	187	23,5%
Twischkamp	163	20,5%
Klushof	74	9,3%
Geestendorf	74	9,3%
Bürgerpark	38	4,8%
Mitte-Süd	34	4,3%
Mitte-Nord	34	4,3%
Fischereihafen	31	3,9%
Geestemünde-Nord	30	3,8%
Grünhöfe	28	3,5%
Eckernfeld	18	2,3%
Schiffdorferdamm	13	1,6%
Dreibergen	13	1,6%
Jedutenberg	13	1,6%
Geestemünde-Süd	10	1,3%
Buschkämpen	7	0,9%
Leherheide-West	5	0,6%
Stadtbrem.	5	0,6%
Schierholz	5	0,6%
Königsheide	4	0,5%
Speckenbüttel	4	0,5%
Surheide	3	0,4%
Fehrmoor	2	0,3%
Weddewarden	0	0,0%
Luneplate	0	0,0%

Quelle: VBS @rtus

Ausgewählte Eigentumsdelikte

Heat-Map zur Ortsteilstatistik

2023
Jan - Dez

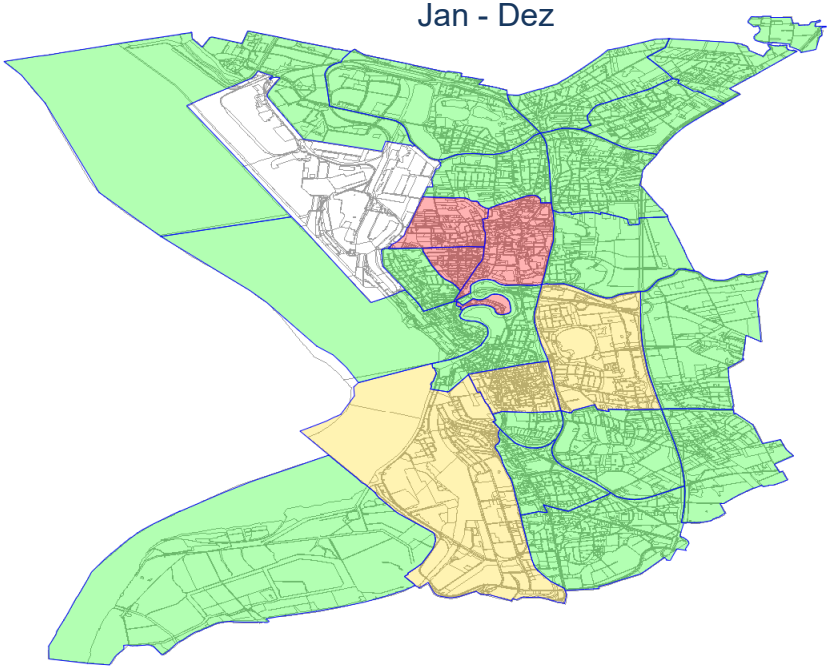

2024
Jan - Apr

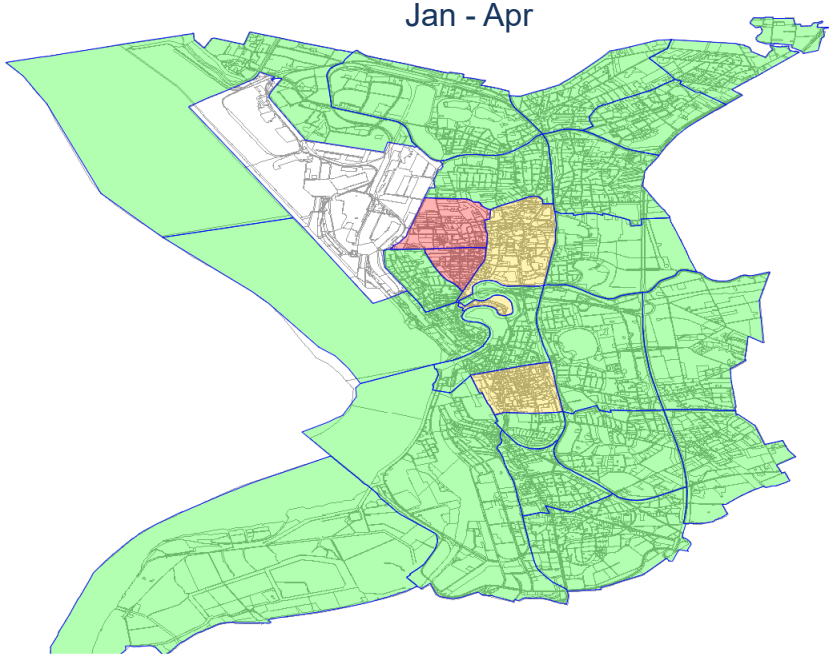

Erläuterung:

Grün: Die Summe der ausgewählten Eigentumsdelikte im Ortsteil entsprechen weniger als 5% der Gesamtsumme.
Gelb: Die Summe der ausgewählten Eigentumsdelikte im Ortsteil entsprechen mehr als 5% und weniger als 10% der Gesamtsumme.
Rot: Die Summe der ausgewählten Eigentumsdelikte im Ortsteil entsprechen mehr als 10% der Gesamtsumme.

Quelle: VBS @rtus

Wohnungseinbruch
Eingangsstatistik

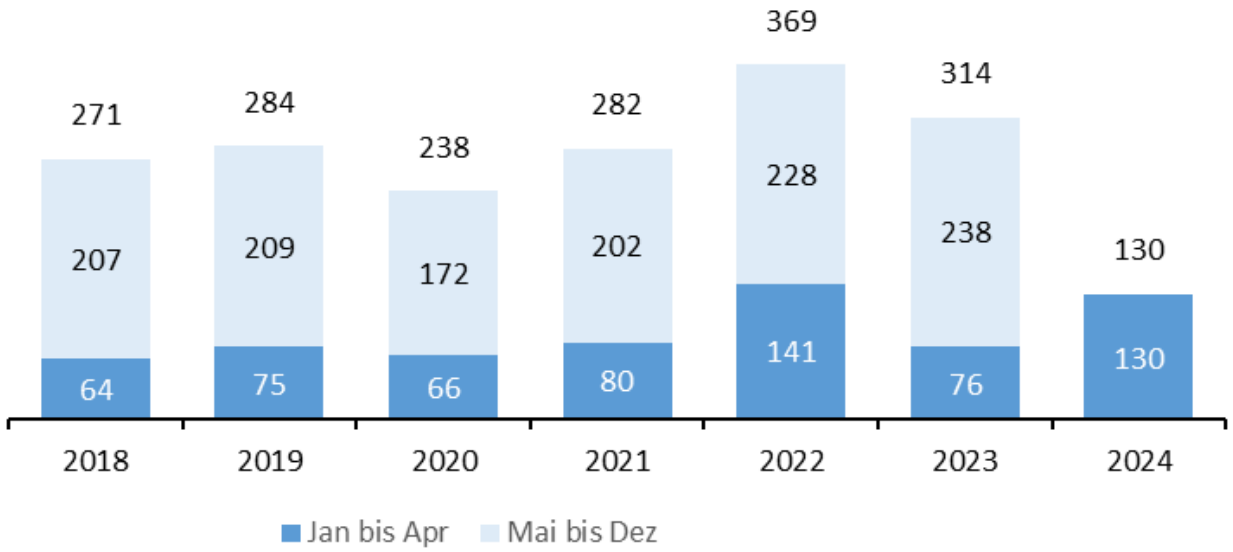

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 71,1%

Quelle: VBS @rtus

Langzeit- und Großstadtvergleich

Wohnungseinbruch

Kriminalitätshäufigkeitszahl = Registrierte Straftaten je 100.000 Einwohner:innen

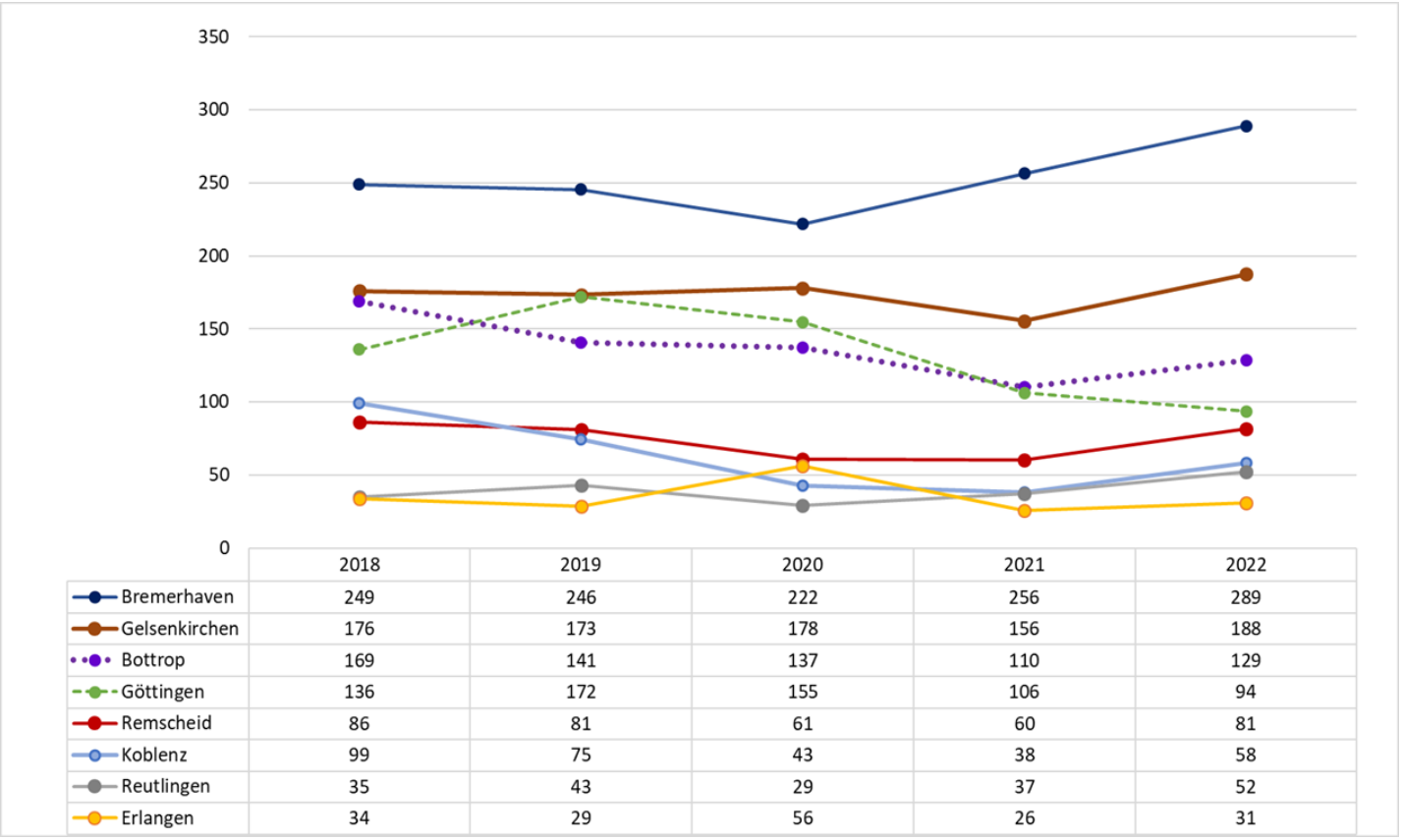

	2018	2019	2020	2021	2022
Bremerhaven	249	246	222	256	289
Gelsenkirchen	176	173	178	156	188
Bottrop	169	141	137	110	129
Göttingen	136	172	155	106	94
Remscheid	86	81	61	60	81
Koblenz	99	75	43	38	58
Reutlingen	35	43	29	37	52
Erlangen	34	29	56	26	31

Aufklärungsquoten 2022

Städte	AQ
Bremerhaven	**8,9%**
Gelsenkirchen	9,0%
Bottrop	10,6%
Göttingen	19,3%
Remscheid	17,6%
Koblenz	9,1%
Reutlingen	13,1%
Erlangen	11,4%

Quelle: PKS, Auswertung 90/13

Einbruchsdelikte in/aus Gewerbe

Eingangsstatistik

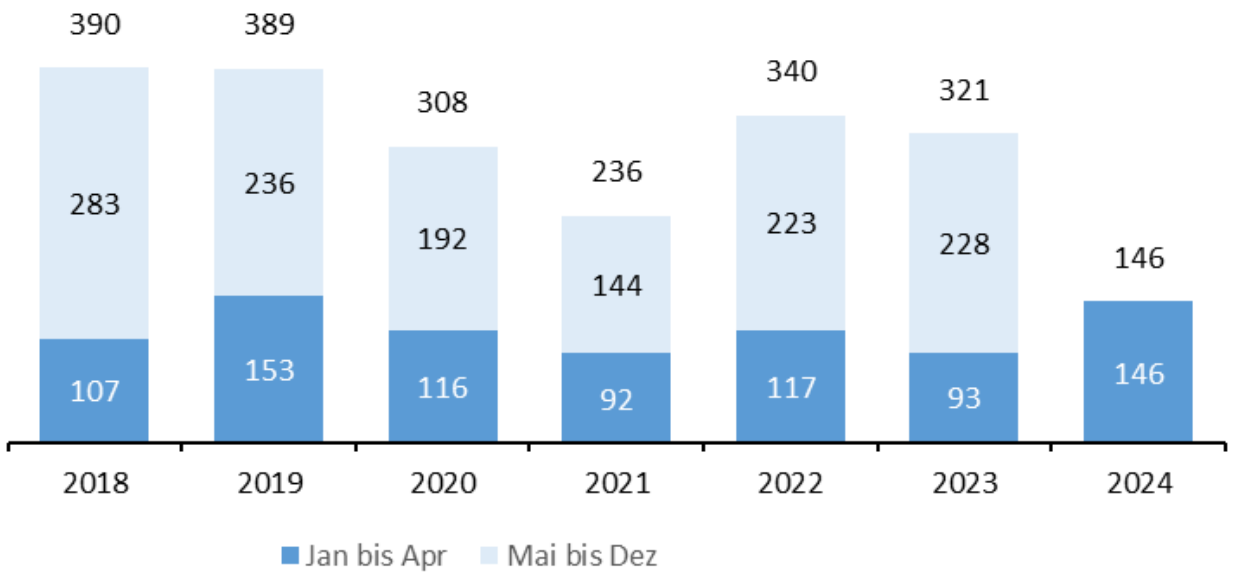

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 57,0%

Quelle: VBS @rtus

Einbruchsdelikte in Kellerräume

Eingangsstatistik

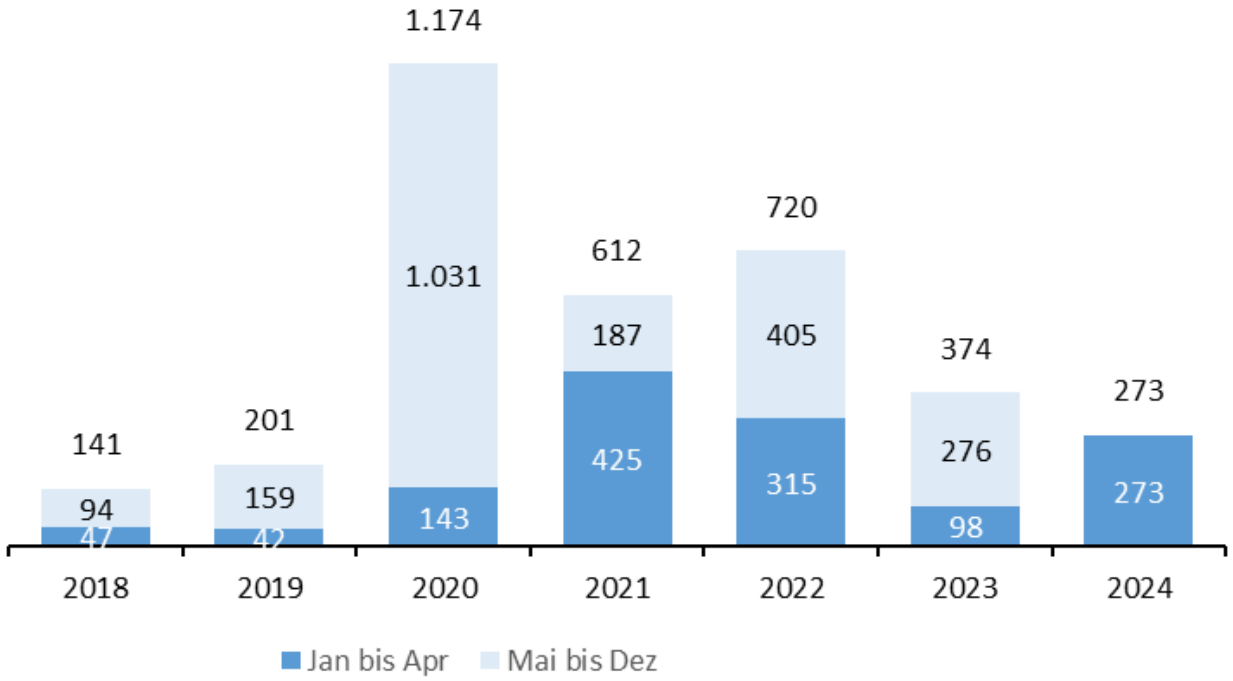

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 178,6%

Quelle: VBS @rtus

Parzelleneinbruch

Eingangsstatistik

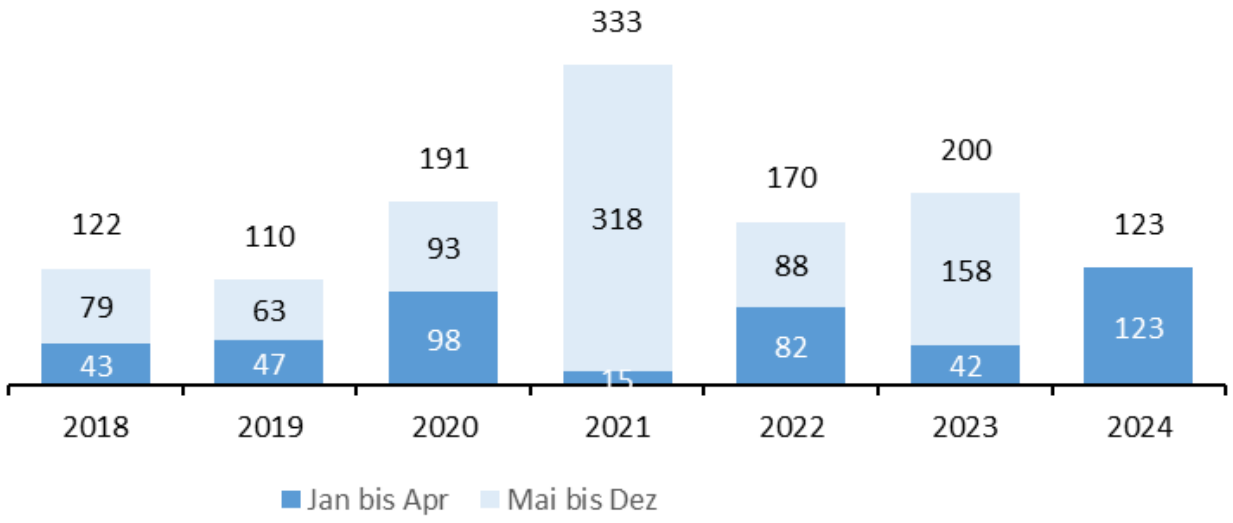

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 192,9%

Quelle: VBS @rtus

Einbruchsdelikte aus Kfz

Eingangsstatistik

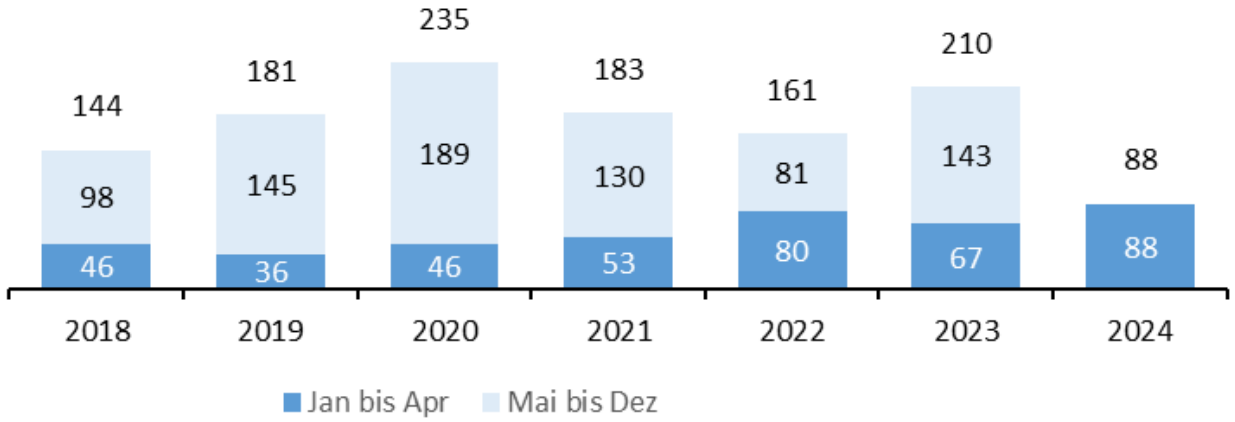

<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 31,3%

Quelle: VBS @rtus

Erkenntnisse zur Täterlage

Aufklärungsquote:

→ In diesen Phänomenen um 10 %

Daher lassen sich **keine „allgemeingültigen“ Aussagen** zur Täterlage treffen!

Es gibt jedoch „prägende“ Merkmale:

Anonymisierter Lebenslauf

Tatverdächtiger: 01

Begehungsorte:

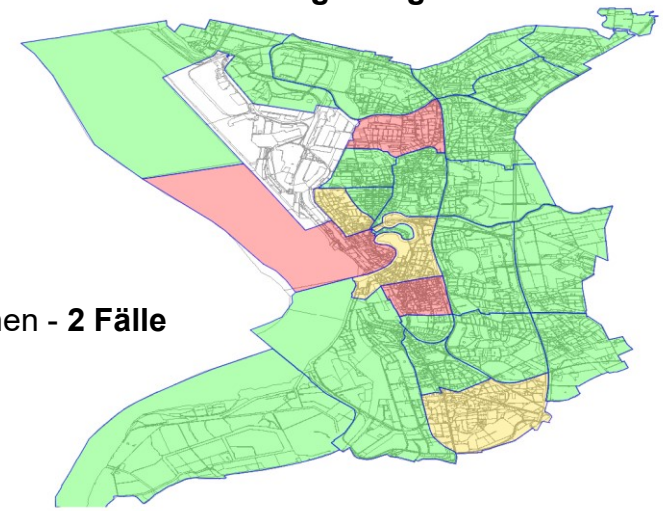

Taten 2023: Insgesamt 137 Fälle

§ 123 StGB Hausfriedensbruch - **46 Fälle**
§ 146 StGB Geldfälschung - in Verkehr bringen - **1 Fall**
§ 241 StGB Bedrohung - **1 Fall**
§ 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls - **33 Fälle**
§ 244 StGB Bandendiebstahl - **53 Fälle**
§ 248a StGB Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen - **2 Fälle**
§ 29 BtMG Unerlaubter BTM-Besitz - **1 Fall**

Taten 2022: Insgesamt 7 Fälle

§ 242 StGB Diebstahl - **3 Fälle**
§ 246 StGB Unterschlagung - **1 Fall**
§ 263 StGB Betrug - **2 Fälle**
§ 29 BtMG Verstöße nach § 29 - **1 Fall**

Quelle: VBS @rtus

Anonymisierter Lebenslauf

Tatverdächtiger: 02

Begehungsorte:

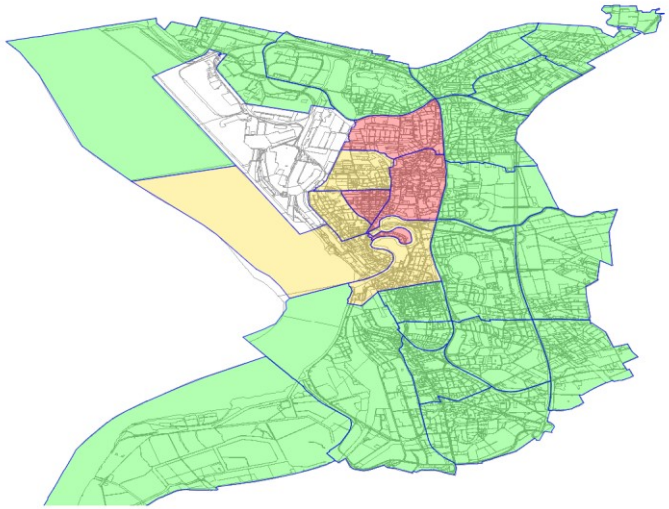

Taten 2024: Insgesamt 35 Fälle

§ 123 StGB Hausfriedensbruch – **8 Fälle**
§ 242 StGB Diebstahl - **21 Fälle**
§ 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls - **3 Fälle**
§ 29 BtMG Unerlaubter BTM-Besitz - **3 Fälle**

Taten 2023: Insgesamt 52 Fälle

§ 123 StGB Hausfriedensbruch - **6 Fälle**
§ 223 StGB Körperverletzung - **2 Fälle**
§ 242 StGB Diebstahl - **28 Fälle**
§ 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls - **5 Fälle**
§ 244 StGB Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl – **1 Fall**
§ 244a StGB Schwerer Bandendiebstahl - **1 Fall**
§ 248a StGB Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen - **2 Fälle**
§ 249 StGB Raub - 1 **Fall**
§ 252 StGB Räuberischer Diebstahl - **3 Fälle**
§ 29 BtMG Unerlaubter BTM-Besitz - **3 Fälle**

Quelle: VBS @rtus

Vielen Dank

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, 953-1001
Frau Mahlstedt, 590-1301
Bremerhaven, 18.07.2024

Vorlage Nr. I/XI 6/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Liste Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschluss-lage (ggf. Frist)	Zuständ-igkeit (Dez./Amt)	Bearbei-tungs-stand	Bemerkungen
1	20.11.2020	I 34/2020 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema „Neubau einer Wache für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf“	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Um laufende Berichterstattung zum Fortgang des Projektes im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde gebeten.
2	16.11.2021	I 51/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Wichtige Maßnahmen für den Katastrophenschutz in der Seestadt Bremerhaven"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	teilweise offen	Fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der „5-Jahres-Planung“.
3	16.11.2021	I 66/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Höhere Einstiegsbesoldung für die Berufsfeuerwehr"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	teilweise offen	Der zwischen den Fw abgestimmte Entwurf zur Anpassung der landesrechtlichen Regelungen wurde Anfang 2023 auf Fachebene innerhalb des Geschäftsbereichs SfI vorgestellt. Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft wurde die Einführung der Eingangsbesoldung A8 aufgenommen. Beteiligungs- und Beschlussfassung auf Landesebene muss abgewartet werden. Kommunal ist für 2024 die Bündelung der Stellen A7/A8 vorgesehen.
4	08.03.2022	I 17/2022 - Ersatzbeschaffung Drehleitern mit Korb und Gelenkteil (DLK) und Abrollbehälter CBRN Umweltschutz	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Auftragsvergabe erfolgte im März 2023. Verbindliche Lieferzeit 90 Wochen (Ende 2024)
5	14.06.2022	I 37/2022 - Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirenennetz)	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Erste Stufe flächendeckendes Sirenennetz ist fertiggestellt. 2. Stufe (Erweiterung auf 32 Sirenen) in der Umsetzung.
6	05.09.2022	I 55/2022 - Sachstandsbericht Projekt Telemedizin in der IRLS	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Laufende Berichterstattung im AÖS

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschluss-lage (ggf. Frist)	Zuständ-igkeit (Dez./Amt)	Bearbei-tungs-stand	Bemerkungen
7	11.12.2023	XI 14/2023 – Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Aktualisierter Sachstandsbericht in der AÖS-Herbstsitzung.
8	11.12.2023	XI 13/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung"	mehrheitlich beschlossen	Amt 90 & Amt 37	offen	Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden.
9	11.12.2023	I 31/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven	mehrheitlich beschlossen	Amt 90	offen	Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden.
10	11.12.2023	I 32/2023 – Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams	mehrheitlich beschlossen	Amt 91	offen	Der Senator für Inneres unterstützt nach der erneuten Begründung durch das Amt 91 nun eine Änderung des BremPolG und soll bei der nächsten anstehenden Novelle eingearbeitet werden.
11	11.12.2023	I 33/2023 – Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Thema Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte	einstimmig beschlossen	Amt 91	offen	Markterkundung; organisatorische, technische und räumliche Umsetzung/Erste Kontaktaufnahme mit der STÄWOG zur räumlichen und technischen Anbindung. Finanzielle Mittel zur Umsetzung für 2025 vorgesehen.
12	27.02.2024	KatS - I 2/2024 - Hochwasseraudit Seestadt Bremerhaven	Kenntnisnahme und einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Um laufende Berichterstattung zum Fortgang des Projektes im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde gebeten.

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, 953-1001
Bremerhaven, 23.07.2024

Vorlage Nr. I/XI 7/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2025

A Problem
Für die Reservierung der Räumlichkeiten müssen die Ausschusssitzungen frühzeitig geplant werden.

B Lösung
Die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2025 sollen an folgenden Terminen jeweils um 16.00 Uhr stattfinden:

Dienstag, 11.03.2025
Dienstag, 17.06.2025
Dienstag, 16.09.2025
Dienstag, 02.12.2025

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es sind keine Auswirkungen gem. § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung
Die Termine wurden mit dem Vorzimmer des Oberbürgermeisters abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Nach Kenntnisnahme für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 14.08.2024

Vorlage Nr. I 7/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Verlängerung der Sperrbezirksverordnung Straßenprostitution

A Problem
Mit der Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung im Bereich der Prostitution vom 07. Januar 2014 hatte der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung über das Verbot der Prostitution auf den Magistrat der Stadt Bremerhaven übertragen. Die vom Senat der Freien Hansestadt Bremen erlassene Verordnung ist am 18. Januar 2014 in Kraft getreten.

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, wurde letztmalig am 10. April 2019 die Verordnung über das Verbot der Straßenprostitution in der Stadt Bremerhaven erlassen. Diese Verordnung war am 30. April 2024 außer Kraft getreten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen der Ortspolizeibehörde gibt es Hinweise darauf, dass sich durchaus ein Straßenstrich im Bereich der Van-Heukelum-Straße wieder etablieren könnte und der Schutzbereich durch die ausgelaufene Verordnung nicht mehr gegeben sei. Ggf. erforderliche Sanktionierungen könnten mangels Rechtsgrundlage nicht ausgesprochen werden.

B Lösung
Die mit Datum vom 10. April 2019 erlassene Verordnung wird nach ihrem Auslaufen inhaltsgleich erneut erlassen. Eine Befristung auf eine Zeitdauer von 5 Jahren ist angemessen, um ein verlässliches Handeln zu gewährleisten.

Die im Jahre 2016 erfolgte Evaluation – durchgeführt von der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen und dem Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung – stellte seinerzeit bereits fest, dass mit dem Erlass der Verordnung die gewünschte Wirkung, den Bereich Van-Heukelum-Straße/Batteriestraße von der Straßenprostitution zu befreien, erreicht wurde. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass maßgebliche Verdrängungseffekte in andere Straßen bzw. Stadtteile nicht erfolgt seien.

Nach den positiven Erfahrungen der Ortspolizeibehörde im Rahmen der Umsetzung der bisherigen Verordnung sind insoweit materielle Änderungen nicht notwendig.

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Von dem Verbot der Straßenprostitution sind überwiegend Frauen betroffen. Die Verordnung umfasst in ihrem Geltungsbereich alle Stadtteile.

E Beteiligung / Abstimmung
Eine Beteiligung der Ortspolizeibehörde ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet / Die Verordnung wird im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die als Entwurf beigefügte Verordnung über das Verbot der Prostitution.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Verordnung über das Verbot der Prostitution

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am	Nr.

Verordnung über das Verbot der Straßenprostitution in der Stadt Bremerhaven

Vom XX. XX 2024

Aufgrund des Artikels 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I 469; 1975 I S. 1916; 1976 I S. 507), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung im Bereich der Prostitution vom 7. Januar 2014 (Brem.GBl. S. 12) verordnet der Magistrat:

§ 1

Straßenprostitution

(1) Es ist verboten, im Gebiet der Stadt Bremerhaven auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, in öffentlichen Anlagen und an sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, der Prostitution nachzugehen.

(2) Von diesem Verbot ist die Lessingstraße zwischen Hafenstraße und der Potsdamer Straße ausgenommen.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des XX. XX. 2029 außer Kraft.

Bremerhaven, den XX. XX. 2024

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 14.08.2024

Vorlage Nr. I 8/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht des Außendienstes (Ordnungsdienst) des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem
Das Bürger- und Ordnungsamt ist Gefahrenabwehrbehörde nach dem Bremischen Polizeigesetz und verschiedenster spezialgesetzlicher Regelungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Überwachung und Einhaltung dieser vorgenannten Regelungen bedient sich das Bürger- und Ordnungsamt u. a. seines Außendienstes.

Der Aufgabenbereich des Außendienstes umfasst den Streifendienst im Stadtgebiet mit einer Vielzahl von Aufgabenfeldern, wie beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, die Vornahme von Aufenthaltsermittlungen (besonders im Zusammenhang mit einem etwaigen Missbrauch von Sozialleistungen), die Kontrolle bundes-, landes- und ortsgesetzlicher Regelungen zur Gefahrenabwehr oder Funktion als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Fokus des Außendienstes liegt auf Kontrolltätigkeiten, öffentlich wahrnehmbarer Präsenz, Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und Intervention durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Erteilung von Platzverweisen und nötigenfalls die Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges. Ziel war und ist dabei auch, zu einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes Polizei beizutragen und gemeinschaftlich die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern.

Das vom Außendienst wahrgenommene Aufgabenspektrum soll für die Öffentlichkeit und die Politik transparenter dargestellt werden.

B Lösung
Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird zukünftig in regelmäßigen Abständen ein Tätigkeitsbericht des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes vorgelegt.

Im Anschluss an die jeweilige Ausschussbefassung erfolgt eine geeignete Pressearbeit, insbesondere über die Social-Media-Kanäle der Stadt Bremerhaven. Das Aufgabenspektrum des Außendienstes kann auf diesem Wege öffentlichkeitswirksam dargestellt und bekannter gemacht werden (z. B. als Motto „Wir für unsere Stadt.“). Für die Bürgerinnen und Bürger soll durch den Tätigkeitsbericht deutlich werden, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem Stadtteil ergriffen worden sind.

C Alternativen
Auf die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes wird verzichtet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Es sind gleichermaßen alle Stadtteile betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung
Pressestelle des Magistrats

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
In besonderem Maße für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den anliegenden Tätigkeitsbericht des Außendienstes des Bürger-und Ordnungsamtes zur Kenntnis und begrüßt die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, um das Aufgabenspektrum des Außendienstes für die Bürgerinnen und Bürger transparenter darzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Tätigkeitsbericht Außendienst Amt 91

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich im Zwei-Schicht-System Montag bis Samstag zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr. Für den Teilbereich der Geschwindigkeitsmessung können diese Zeiten in Absprache und bei besonderen Einsätzen (z. B. Schwerpunktkontrollen zusammen mit der Ortspolizeibehörde) verlagert werden. Freiwilliger Dienst an Sonntagen bzw. zu besonderen Ereignissen ist durch eine Arbeitszeitvereinbarung mit vereinbarten Zuschlägen möglich.

Aktuell sind insbesondere die folgenden Aufgaben vom Außendienst im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Service für die Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen:

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Tätigkeitsberichtes besteht der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes aus 30 VZÄ (incl. Sachgebietsleitung 1 VZÄ). Der Außendienst ist organisatorisch an die Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes als Sachgebiet 91/72 angebunden und räumlich in einem angemieteten Objekt in der Rheinstraße untergebracht. Zwei Geschwindigkeitsmesswagen werden durch den Außendienst eingesetzt.

Durch die digitale Neukonzeption der Dokumentation von Aufträgen, Einsätzen und Meldungen ist es nun möglich, ausgewählte Einsatzlagen oder betroffene Bereiche besonders aufzuzeigen, aber auch entsprechend lageangepasst im Streifendienst zu reagieren.

Nachfolgend wird eine kurze Gesamtübersicht der Tätigkeiten aufgezeigt und am Beispiel des Schwerpunktgebietes Goethequartiers auf besondere Ahndungstatbestände hingewiesen, die gleichwohl exemplarisch für das Stadtgebiet sind.

Gesamtübersicht:

Im Zeitraum 01. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 wurden ca. **4.400** Meldungen dokumentiert, die aus Ereignissen im Streifendienst, aus Hinweisen aus der Bevölkerung oder von anderen Institutionen oder aus Schwerpunkteinsätzen resultieren.

Die Gesamtzahl beinhaltet u. a. Meldungen wie die Kontrolle der Anleinpflicht bzw. Hundesteuer, das Außerbetriebssetzen von Kraftfahrzeugen aufgrund einer Entscheidung der Zulassungsstelle, Ersatzvornahmen unterschiedlichster Art, Fundfahrräder, gewerberechtliche Überprüfungen (insbesondere Glück- und Wettspielangelegenheiten), Identitätsfeststellungen, illegale Abfallentsorgung, nicht zugelassene Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum, Reinigungspflichten der Anlieger, E-Scooter und Fahrradfahrer, Baustellen, Waffenaufbewahrung, Sondernutzungen.

In einer Vielzahl von Fällen wurden hierbei andere Fachbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes sowie andere Behörden informiert, damit von dort eine weitere fachliche Bearbeitung im Verwaltungsverfahren erfolgen kann.

Die Einsätze des Außendienstes verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet, wie der nachstehende Kartenausschnitt zeigt.

Hinzu kommen im gleichen Zeitraum ca. **14.350** angezeigte Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr sowie die mobile Geschwindigkeitsmessung an **223** Messstellen mit ca. **81.000** gemessenen Fahrzeugen und hiervon ca. **5.700** geahndeten Fahrzeugen.

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Gesamtübersicht Meldungen Stadtgebiet (ohne Verkehrsüberwachung)

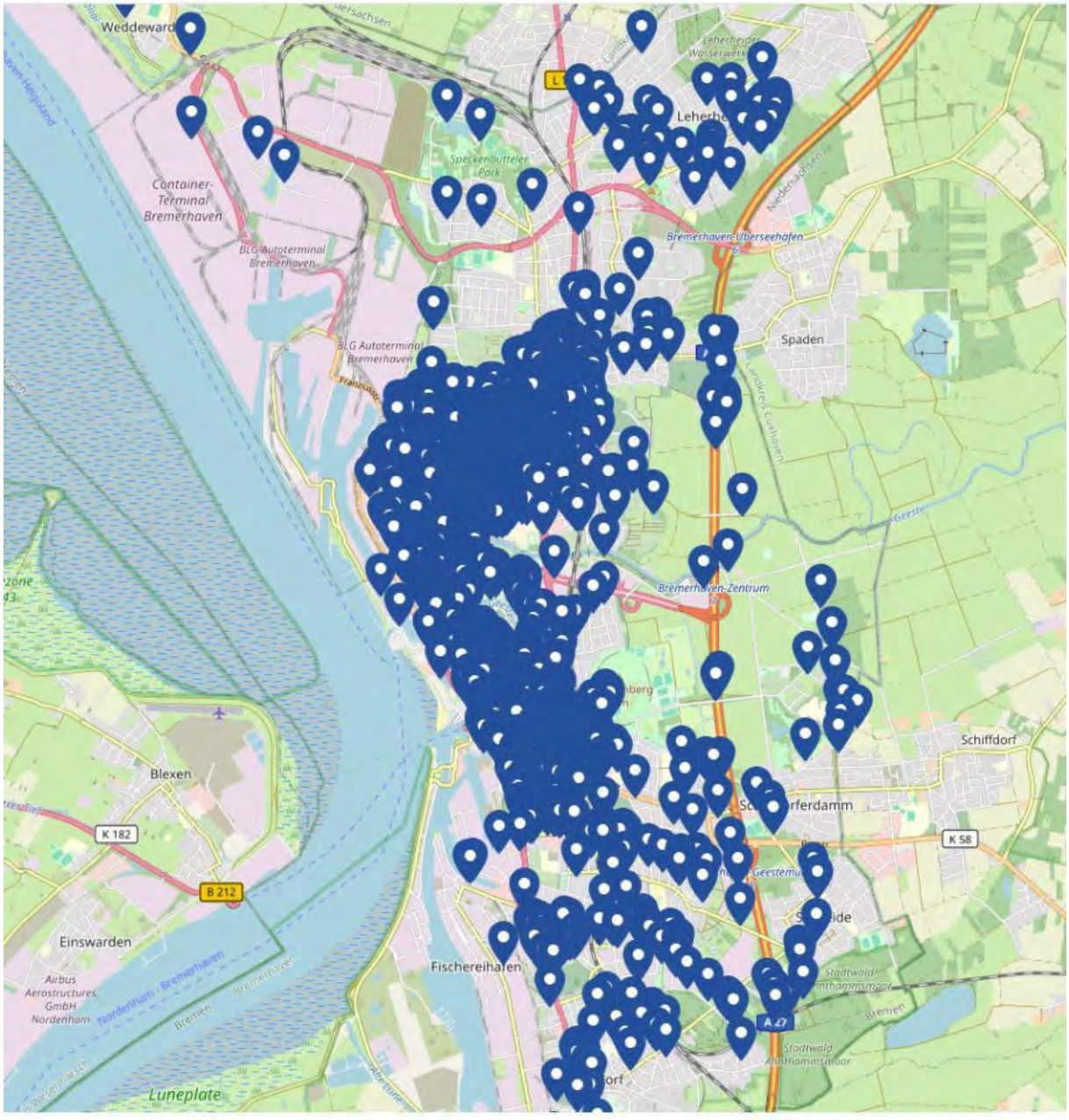

Die weit überwiegende Anzahl der Meldungen und damit der Einsätze erfolgte in den bevölkerungsreichen Stadtteilen Lehe, Mitte und Geestemünde. Hiervon außerhalb liegende Einsatzhäufigkeiten betreffen das Klinikum Reinkenheide sowie Leherheide und Grünhöfe.

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Gesamtmeldungen Goethequartier

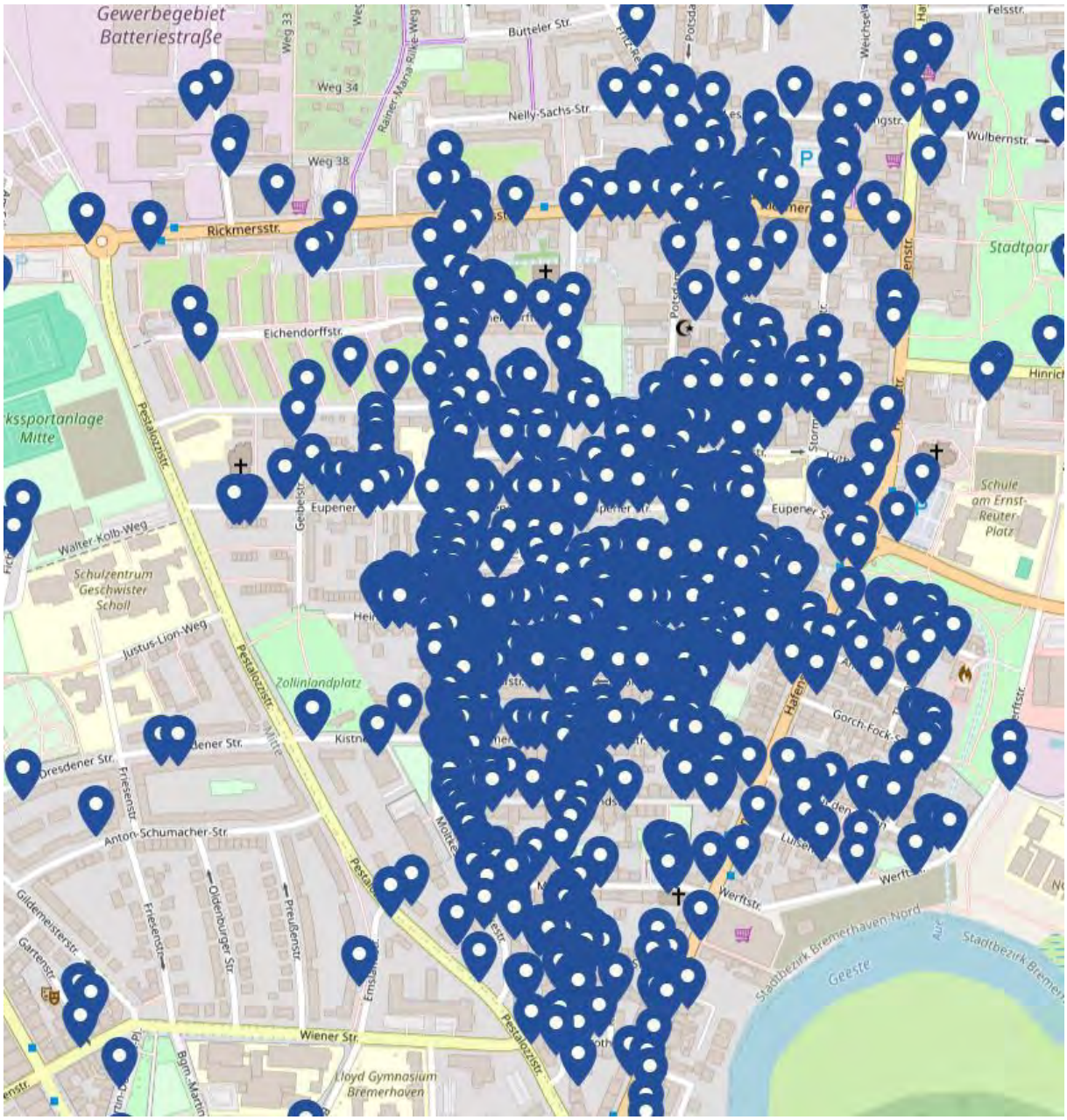

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Ausschnitt Gesamtmeldungen illegaler Abfall Goethequartier

	Bürger- und Ordnungsamt
12.08.2024 Herr Herbrig	Tätigkeitsbericht Außendienst Bürger- und Ordnungsdienst (Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30.Juni 2024)

Ausschnitt Gesamtmeldungen Reinigungspflicht Goethequartier

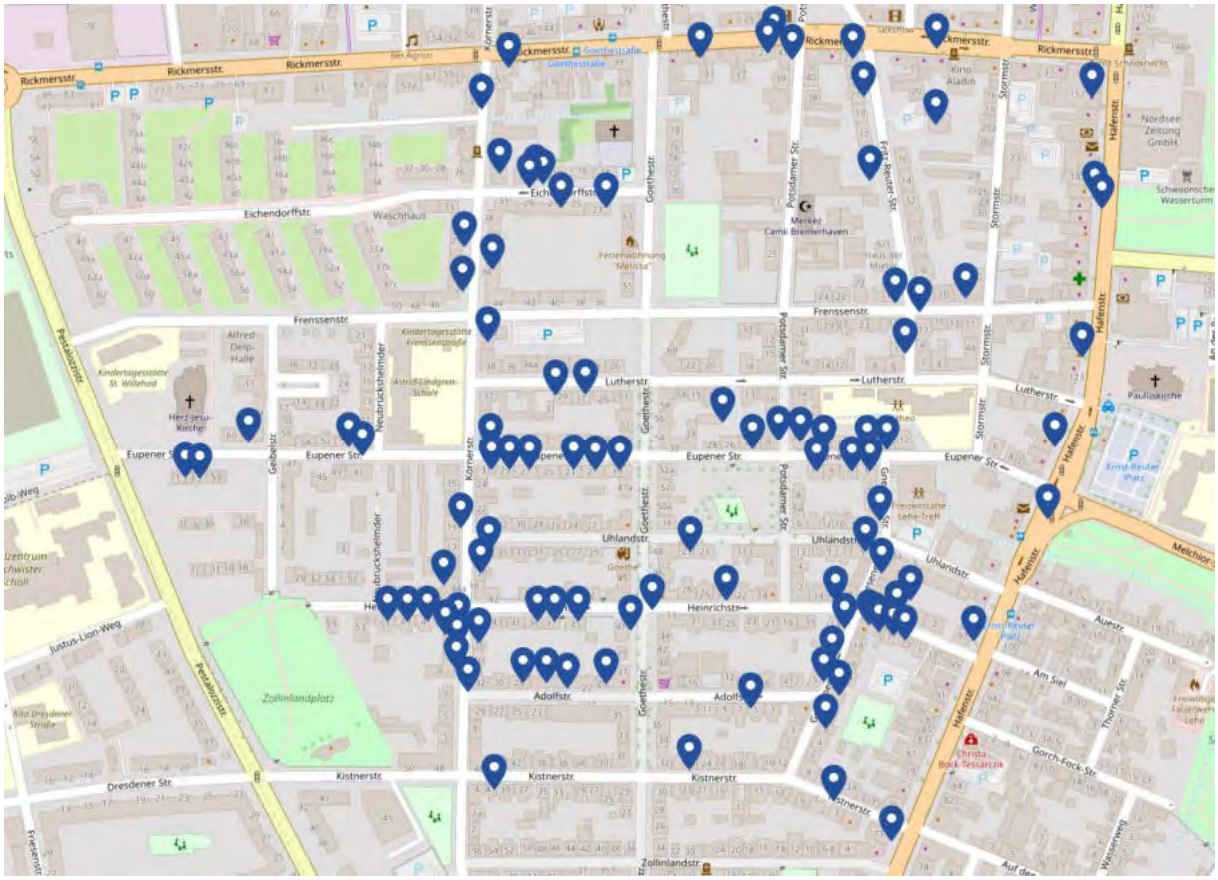

Das Goethequartier stellt einen permanenten Schwerpunkt in der Streifen- und Einsatztätigkeit des Außendienstes dar. In Zusammenarbeit mit der Quartiersmeisterei, den EBB und der BEG, der Ortspolizeibehörde, dem AfZ u. a. wird daran gearbeitet der Verunreinigung im Quartier entgegen zu treten. Ordnungswidrigkeitenanzeigen werden gestellt, wenn Hinweise auf den Verursacher vorliegen. Der vorhandene Parkdruck im Quartier sowie die Hafenstraße mit der Parkraumbewirtschaftung und dem Rad- sowie Lieferverkehr sind Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung.

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 14.08.2024

Vorlage Nr. I 9/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz

A Problem
Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz sind Gebühren zu erheben. Auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes wurde für die Stadt Bremerhaven am 08. Juni 2017 (Vorlage StVV V31/2017) eine neue Sondernutzungsgebührenordnung erlassen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hatte in seiner damaligen Sitzung vom 08. Februar 2017 (Vorlage I/1/2017) beschlossen, dass zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe erfolgen soll. Dies erfolgte letztmalig im Februar 2022 (Vorlage I/10/2022) mit einer neuen – bis heute geltenden - Sondernutzungsgebührenordnung.

B Lösung
Die Gebühren werden wie in der Vorlage I/10/2022 dargestellt, wiederum im Rahmen der Inflationsrate erhöht und gleichzeitig durch Ab- oder Aufrundung auf volle 5 € oder 10 € Beträge redaktionell angepasst.

Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Gebühren sowie der künftig geltenden Gebühren ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen
Die Gebühren werden nicht geändert

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von ca. 20.000 € erwartet und tragen zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.
Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung
Das Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die Änderung der im Entwurf beigefügten Sondernutzungsgebührenordnung und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um gleichlautende Beschlüsse.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Sondernutzungsgebührenverordnung
Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührentatbestände

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am	Nr.

Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)

Vom XX. XX. 2024

Der Magistrat verkündet das nachstehende von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279 — 203-b-1), zuletzt geändert am 2. Mai 2023 (Brem.GBl. S. 434), beschlossene Ortsgesetz.

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für Sondernutzungen nach § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes werden Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren von den jeweils zuständigen Behörden nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben. Dies gilt auch, wenn die Gestattung der Sondernutzung nach anderen Rechtsvorschriften erfolgt.

(2) Die Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung der Straßen im Sinne des § 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes über den Gemeingebrauch hinaus erhoben. Sie sollen nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung bemessen werden und daneben auch Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße und den Gemeingebrauch berücksichtigen.

§ 2

Entstehung der Gebührenschuld

Der Anspruch auf die Gebühren entsteht nach Maßgabe der erteilten Erlaubnis oder wenn eine Erlaubnis nicht gegeben ist, mit der Entstehung der Erlaubnispflicht.

§ 3

Gebührenbefreiung

Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen oder von politischen Organisationen durchgeführt werden, sind gebührenfrei.

§ 4

Erstattung

(1) Wird eine gebührenpflichtige Benutzung vorzeitig aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Benutzungsgebühren.

(2) Wird eine Erlaubnis aus Gründen, die von der Erlaubnisinhaberin bzw. vom Erlaubnisinhaber nicht zu vertreten sind, widerrufen, werden auf Antrag die entrichteten Gebühren anteilig erstattet. Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Nutzung gestellt werden. Beträge unter 10 € werden nicht erstattet.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Ortsgesetz vom 5. Juli 2022 (Brem.GBl. S. 455) außer Kraft.

Bremerhaven, den XX. XX. 2024

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis **Anlage zu § 1**

Gebühren für Sondernutzungen (In den nachfolgend genannten Gebühren ist eine Verwaltungsgebühr vom 13,00 € enthalten, es sei denn, sie ist gesondert ausgewiesen.)

1.	Aufstellen von Containern, mobilen Toiletten und Mischsilos u. ä.	
1.1.	bis 1 Woche	45,00 €
1.2.	ab 1 Woche bis 1 Monat	110,00 €
1.3.	Jahreserlaubnis	420,00 €
2.	Infostände, Verteilen von Handzetteln pro Kalendertag	40,00 €
3.	Aufstellen von Gerüsten	
3.1.	bis 40 qm Fläche bis 1 Woche	40,00 €
3.2.	bis 40 qm Fläche bis 1 Monat	110,00 €
3.3.	über 40 qm Fläche ist ein Quadratmeterpreis von 3,00 €/qm pro Monat.	
3.4.	Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.	
4.	Herausstellen von Fahrradständern bis zu 1 Jahr	0,00 €
5.	Straßenhandelserlaubnisse	
5.1.	bis 1 Monat	45,00 €
5.2.	bis 6 Monate	65,00 €
5.3.	bis 1 Jahr	100,00 €
6.	Steiger- und Kranaufstellungen, Hubarbeitsbühnen u. ä.	
6.1.	bis 1 Woche (normaler Arbeitsaufwand)	40,00 €
6.2.	bis 1 Woche (großer Arbeitsaufwand) (enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr)	75,00 €
6.3.	bis 1 Woche (erheblicher Aufwand – VZ Plan) (enthalten sind 40,00 € Verwaltungsgebühr)	115,00 €
6.4.	bis 1 Woche (erheblicher Aufwand und Ortstermin) (enthalten sind 53,00 € Verwaltungsgebühr)	130,00 €
	Übersteigt die Dauer den Zeitraum von einer Woche, ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 €/qm pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.	

7.	Weihnachtsbaumverkaufsstände	
7.1.	bis 25 qm Fläche	180,00 €
7.2.	bis 50 qm Fläche	310,00 €
7.3.	über 50 qm Fläche	440,00 €
8.	Straßenfeste	
8.1.	bis zu 3 Tagen mit normalem Arbeitsaufwand	15,00 €
8.2.	bis zu 3 Tagen mit besonderem Arbeitsaufwand (enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr)	55,00 €
8.3.	mit einer direkten oder indirekten gewerblichen Zielsetzung (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	140,00 €
9.	Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung, Bauzäune, Baustellenüberfahrten u. ä. Je qm pro Monat (zuzüglich Verwaltungsgebühr) Mindestgebühr monatlich	 3,00 € 120,00 €
10.	Herausstellen von Waren durch Anlieger Je qm genutzte Fläche monatlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr) Mindestens monatlich	 10,00 € 40,00 €
11.	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u. ä. Je qm genutzte Fläche monatlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	 2,50 €
12.	Verkaufswagen/Verkaufsstand außerhalb Fußgängerzone Je qm genutzte Fläche wöchentlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	 6,00 €
13.	Kranzverkaufsstellen	
13.1.	bis 20 qm täglich	35,00 €
13.2.	bis 50 qm täglich	55,00 €
13.3.	über 50 qm täglich	70,00 €
14.	Ausstellungen/Werbeaktionen bis 10 qm	
14.1.	für 1 Tag	50,00 €
14.2.	für 2 Tage	60,00 €
14.3.	für 3 Tage	75,00 €
14.4.	bis 1 Woche	105,00 €

14.5.	bis 2 Wochen	150,00 €
15.	Ausstellungen/Werbeaktionen mit mehr als 10 qm	
15.1.	für 1 Tag	60,00 €
15.2.	für 2 Tage	75,00 €
15.3.	für 3 Tage	90,00 €
15.4.	bis 1 Woche	140,00 €
15.5.	bis 2 Wochen	185,00 €
16.	Verlegen und Betrieb von Rohr- und Kabelleitungen (ober- und unterirdisch) usw.	
16.1.	bis zu 100 m jährlich	90,00 €
16.2.	für weitere 100 m jeweils jährlich	45,00 €
17.	Für Sondernutzungen die in dieses Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden die Gebühren nach den Sätzen für artverwandte Maßnahmen erhoben. Sollte keine artverwandte Maßnahme vorhanden sein, so ist über den Quadratmeterpreis von 3,00 € pro qm pro Monat die Gebühr festzusetzen, die Verwaltungsgebühr ist dabei entsprechend des Aufwandes anzusetzen.	

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz sowie der Anlage zu § 1 der Allgemeinen Kostenverordnung Ziffer 103.00.

Sondernutzungsgebühren

Soweit unter Bemerkungen keine abweichenden Verwaltungsgebühren aufgeführt werden, ist im Betrag in der Spalte „Gebühr Neu“ bereits eine Verwaltungsgebühr von 13,00 EUR enthalten.

Für Sondernutzungen, die in dieses Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden die Gebühren nach den Sätzen für artverwandte Maßnahmen erhoben. Sollte keine artverwandte Maßnahme vorhanden sein, so ist über den Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat die Gebühr festzusetzen, die Verwaltungsgebühr ist dabei entsprechend des Aufwandes anzusetzen.

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
1. Container Mobile Toiletten Mischsilos u.ä.	1.1 bis 1 Woche	40,00 €	45,00 €	
	1.2 ab 1 Woche bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	1.3 Jahreserlaubnis	390,00 €	420,00 €	
2. Infostände; Verteilen von Handzetteln	Pro Kalendertag	35,00 €	40,00 €	
3. Aufstellen von Gerüsten	3.1 bis 40 qm bis 1 Woche	35,00 €	40,00 €	
	3.2 bis 40 qm bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	Wird eine Fläche von mehr als 40qm in Anspruch genommen, ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
4. Herausstellen von Fahrradständern	bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	
5. Straßenhandels-erlaubnisse	5.1 bis 1 Monat	40,00 €	45,00 €	
	5.2 bis 6 Monate	60,00 €	65,00 €	
	5.3 bis 1 Jahr	95,00 €	100,00 €	
6. Steiger- und Kranaufstellungen, Hubarbeitsbühnen u.ä.	6.1 bis 1 Woche Normaler Aufwand	35,00 €	40,00 €	
	6.2 bis 1 Woche Großer Aufwand	70,00 €	75,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	6.3 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand (VZ-Plan)	105,00 €	115,00 €	Enthalten sind 40,00 € Verwaltungsgebühr
	6.4 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand und z.B. Ortstermin	120,00 €	130,00 €	Enthalten sind 53,00 € Verwaltungsgebühr
	Übersteigt die Dauer den Zeitraum von einer Woche, so ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
7. Weihnachtsbaum-verkaufsstände	7.1 bis 25 qm Fläche	165,00 €	180,00 €	
	7.2 bis 50 qm Fläche	290,00 €	310,00 €	
	7.3 über 50 qm Fläche	410,00 €	440,00 €	
8. Straßenfeste	8.1 bis zu 3 Tagen mit normalen Aufwand	15,00 €	15,00 €	
	8.2 bis zu 3 Tagen mit besonderem Aufwand	50,00 €	55,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	8.3 mit einer direkten oder indirekten gewerblichen Zielsetzung	130,00 €	140,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
9. Baustelleneinrich-tungen, Materiallagerung, Bauzäune, Baustellenüberfahrten, u.ä.	Je qm pro Monat	2,50 €	3,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens jedoch monatlich	100,00 €	120,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
10. Herausstellen von Waren durch Anlieger	Je qm genutzte Fläche monatlich	10,00 €	10,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens monatlich	35,00 €	40,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
11. Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u.ä.	Je qm genutzte Fläche monatlich	2,50 €	2,50 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
12. Verkaufswagen/ Verkaufsstand außerhalb FZ	Je qm genutzte Fläche wöchentlich	6,00 €	6,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
13. Kranzverkaufsstellen	13.1 bis 20 qm täglich	30,00 €	35,00 €	
	13.2 bis 50 qm täglich	50,00 €	55,00 €	
	13.3 über 50 qm täglich	65,00 €	70,00 €	

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
14. Ausstellungen/ Werbeaktionen bis 10 qm	14.1 für 1 Tag	45,00 €	50,00 €	
	14.2 für 2 Tage	55,00 €	60,00 €	
	14.3 für 3 Tage	70,00 €	75,00 €	
	14.4 bis1 Woche	95,00 €	105,00 €	
	14.5 bis 2 Wochen	140,00 €	150,00 €	
15. Ausstellungen/ Werbeaktionen von mehr als 10 qm	15.1 für 1 Tag	55,00 €	60,00 €	
	15.2 für 2 Tage	70,00 €	75,00 €	
	15.3 für 3 Tage	85,00 €	90,00 €	
	15.4 bis 1 Woche	130,00 €	140,00 €	
	15.5 bis 2 Wochen	170,00 €	185,00 €	
16. Verlegen und Betrieb von Rohr- u. Kabel-leitungen (ober- und unterirdisch) usw.	16.1 Bis zu 100 m jährlich	80,00 €	90,00 €	
	16.2 Für weitere 100 m jeweils jährlich	40,00 €	45,00 €	

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz sowie der Anlage zu § 1 der Allgemeinen Kostenverordnung Ziffer 103.00.

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 08.08.2024

Vorlage Nr. KatS - I 6/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Gemeinsames Projekt Santos (Brasilien) – Bremerhaven zur Entwicklung einer Resilienzstrategie zur Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit bei Katastrophen

A Problem
Zwischen der Feuerwehr in Bremerhaven und den brasilianischen Feuerwehren der Bundesstaaten Paraná und São Paulo bestehen seit 2017 nachhaltige Netzwerke mit regelmäßigen Fachaustauschen zu Themen im Brand- und Katastrophenschutz.

Der Bedarf des Austauschs nimmt vor dem Hintergrund von zunehmenden auch klimatisch bedingten Ereignissen laufend zu. Saisonbedingte Naturschadensereignisse (Überflutungen, Stürme, Starkregen, etc.) richten in weiten Teilen Brasiliens - ebenso wie in Deutschland - großflächige Schäden mit der Folge der Zerstörung von kritischen Infrastrukturen und Gefahr für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger an.

Santos und Bremerhaven sind in ihrer Region jeweils bedeutende Hafenstädte mit ähnlichen Infrastrukturen. Die Stadt Santos mit dem größten Seehafen in Südamerika liegt an der Atlantikküste im Bundesstaat São Paulo/Brasilien, circa 60 km von der Stadt São Paulo entfernt.

Die Gefahrenabwehrbehörden der Kommunen sind in der Grundkonzeption vergleichbar. Die Verantwortung der primären Gefahrenabwehr liegt in beiden Städten bei der Kommune, wodurch auch die Einbettung des Projektes in die oberste kommunale Verwaltungsebene gesichert ist.

2023 wurde im Rahmen eines durch Drittmittel geförderten Kleinprojekts mit Santos bereits ein Projekt zu den Themengebieten „Warnung der Bevölkerung“ und „Risikobetrachtung der Infrastruktur des Hafengebietes und der Kernstadt Santos für einen Ausfall der Energieversorgung“ durchgeführt. Hierbei wurde festgehalten, dass ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung einer Resilienzstrategie am Beispiel des blackouts (Stromausfall) für beide Projektpartner zielführend ist.

Für den Katastrophenschutz Bremerhaven fällt diese Thematik in den Bereich „Ausfall Kritischer Infrastrukturen“, zuständig ist das Amt 37. Das Aufgabengebiet wurde bereits als Handlungsfeld identifiziert.

B Lösung
Geplant ist nunmehr ein überwiegend durch Drittmittel gefördertes dreijähriges Projekt zum Aufbau einer Resilienzstrategie in Santos bei parallelen Synergieeffekten für das Handlungsfeld „Ausfall Kritischer Infrastrukturen“ in Bremerhaven. Für das Projekt konnten mit der Agentur für Sicherheitsforschung, Kriminologie und Kriminalpolitik GmbH in Deutschland und dem Instituto de Pesquisas Tecnológicas (IPT) aus Brasilien Partner für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen werden.

Mit einer Förderzusage bzw. einer Ablehnung wird Anfang 2025 gerechnet. Die Durchführung des Projektes erfolgt nur bei einer Förderzusage.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Für den dreijährigen Projektzeitraum mit geplanten Gesamtausgaben von 248.000 € wurden Zuwendungen von 223.500 € bei der Engagement Global im Rahmen eines NAKOPA-Projektes („Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“) beantragt, ebenso ist eine Kofinanzierung des verbleibenden Eigenanteils durch die Senatskanzlei (Referat Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit) beabsichtigt.

Es bestehen Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, im Sinne der Entwicklung einer Resilienzstrategie gegenüber insbesondere auch klimabedingten Katastrophen.
Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass die Vorlage Auswirkungen mit Genderrelevanz hat. Der UN Women-Bericht weist darauf hin, dass der Klimawandel bis 2050 weitere 158 Millionen Frauen und Mädchen in die Armut und weitere 236 Millionen Frauen in den Hunger treiben wird. Die Verletzlichkeit, Ungleichheit und verschiedene Formen der Gewalt, unter denen Frauen in ihrem täglichen Leben leiden, werden durch Krisen und Katastrophen, sei es klimatisch-natürlicher oder technologischer Natur, noch verschärft.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Frau Schwandt, Tel. 1310
Herr Lessmann, Tel. 1871
Bremerhaven, 13.08.2024

Vorlage Nr. KatS - I 7/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Ergebnisbericht Katastrophenschutzübung 2024

A Problem
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des städtischen Katastrophenschutzes sind regelmäßige Übungen notwendig. Nur so können gegebenenfalls existierende Schwächen identifiziert und korrigiert werden. 2024 wurde hinsichtlich der Übungsziele der Fokus auf die Gefahrenabwehr bei Wassergefahren gelegt. Hierzu zählten u. a. Szenarien wie Flusshochwasser, das Sichern beschädigter Deichhaut, Personenrettungen aus extremwetterbedingten Notsituationen.
Die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, hat die Planung und Durchführung der Katastrophenschutzübung 2024 verantwortet und berichtet in dieser Vorlage.

B Lösung
Ein wesentliches Ziel der Übung war es, gemäß der Fünf-Jahresplanung, zur Reorganisation des Zivil- und Katastrophenschutzes, die Einbindung und Zusammenarbeit exterritorialer Einsatzkräfte zu überprüfen und zu proben.

Insgesamt haben 348 Einsatzkräfte (davon 211 aus Bremerhaven) in 25 Szenarien die Zusammenarbeit im Katastrophenfall geübt. Beteiligt waren Taucher:innen, Luftretter:innen, Feuerwehr- und Rettungskräfte, Wasserretter:innen, Spezialkräfte mit schwerem Räumgerät, Gefahrgut- und Deichschutzexpert:innen sowie Rettungshubschrauber der Marine, des ADAC und ein Aufklärungsflugzeug der Marine.

Die Einzelszenarien interagierten zum Teil untereinander, sodass auch Sekundäraspekte (z. B. Personalkoordinierung, Priorisierungen etc.) durch die einzelnen Einsatzleitungen betrachtet und berücksichtigt werden mussten.

Weitere Übungselemente waren die reale Unterbringung der überörtlichen Einheiten und die Sicherstellung der Verpflegung aller Einsatzkräfte über die gesamte Dauer der Übung.

Teilgenommen haben alle am Katastrophenschutz in Bremerhaven mitwirkende Einrichtungen und Organisationen:

- Berufsfeuerwehr Bremerhaven
- Freiwillige Feuerwehren Bremerhaven
- Technisches Hilfswerk Ortsverband Bremerhaven
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremerhaven
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen
- Johanniter-Unfall-Hilfe Ortsverband Bremerhaven
- Malteser Hilfsdienst Bremen, Stadtgeschäftsstelle Bremerhaven

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Bremerhaven
- Rettungshundestaffel Bremerhaven
- Bremenports
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
- Bundeswehr (Kreisverbindungskommando)

Folgende exterritoriale Einheiten haben mitgewirkt:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bremen
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Cuxhaven-Osterholz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen
- Freiwillige Feuerwehr Land Hadeln (FF Otterndorf und FF Neuhaus)
- Marinefliegergeschwader 3/5 Nordholz mit einem Helikopter und einem Aufklärungsflugzeug DO 228
- ADAC Luftrettung mit einem Rettungshubschrauber

Unterstützt haben ferner die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Wasserschutzpolizei Bremen, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Jade-Weser-Nordsee, das Hansestadt Bremische Hafenamt, die Fischereihafenbetriebsgesellschaft mbH, der Zoll, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Sport und Freizeit.

Die Übung begann am Freitag, 14. Juni 2024, mit dem vorgeschalteten Symposium "Hochwasserschutz" auf der Zentralen Feuerwache. Zu dieser Veranstaltung waren Entscheidsträger:innen und verantwortlich handelnde Personen aus Behörden/Bereichen mit Bezug zum Katastrophenschutz aus Bremerhaven, Bremen, den umliegenden Kreisen und Kommunen sowie an der Übung operativ teilnehmende Führungskräfte eingeladen. Die Gesamteilnehmeranzahl belief sich auf 182 Gäste.

In drei Themenschwerpunkte aufgegliedert (präventiver Hochwasserschutz, reaktive Hochwassereinsätze, Hubschrauber im Hochwassereinsatz) vermittelten insgesamt 16 Referent:innen mit ihren Vorträgen den Anwesenden praxisorientierte Inhalte zu Veränderungen durch den Klimawandel, Vorhersagen, aber auch zu gesammelten Einsatzerfahrungen und Erkenntnissen. Des Weiteren offerierten Unternehmen und das Technische Hilfswerk themenspezifische Neuentwicklungen zur Schadensbekämpfung und Prävention. Darüber hinaus wurde u. a. das Hochwasserrettungsboot der DLRG Bremerhaven vorgestellt, welches als Ergebnis der Übungsauswertung 2022 neu beschafft wurde.

Während des Symposiums wurden Deichbaumaschinen und Logistikgeräte (inkl. Kettenfahrzeug) zur Veranschaulichung ausgestellt und vorgeführt.

Am Abend des 14. Juni 2024 traf der Landeseinsatzzug der DLRG Niedersachsen mit den ersten Logistikkomponenten im Stadtgebiet Bremerhaven ein, z. B. versorgte eine auf einem Parkplatz eingerichtete Verpflegungseinheit von Freitag bis Sonntag autark die Einsatzkräfte. Die exterritorialen Einheiten waren in der Sporthalle am Stadthaus 5 untergebracht.

Am Samstag, 15. Juni 2024, wurden insgesamt 25 Einzelszenarien an verschiedenen Orten im Stadtgebiet durchgeführt.
Die verschiedenen Szenarien deckten ein vielfältiges Spektrum an Schadensereignissen ab:

- Hubschraubergestützte Evakuierung für von Wasser eingeschlossene Personen von Hausdächern,
- Vermisstensuche im Wasser inkl. Hubschrauber-, Boots-, Tauch- und Strömungsrettereinsatz,
- Transport von Verletzen über den Wasserweg,
- Material- und Personaltransport über den Wasserweg,
- Errichtung und Betrieb einer Verletztensammelstelle,
- Verpflegung aller Einsatzkräfte und Betroffener,
- Vertikalrettung von eingeschlossenen Personen aus Häusern mittels schwimmen-

der Einheiten (Boote),
- Schutz kritischer Infrastrukturen vor Hochwasser inkl. Sandsacktransport und Sandsackverbau,
- Hubschraubergestützte Verbringung von Einsatzkräften im Stadtgebiet,
- Notstromversorgung eines Tidesperrwerkes,
- Deichsicherung mit Sandsäcken, Bigbags, Geobags, Quellkadenbau,
- Verschluss einer Öffnung im Deich mittels Großgerät (Kran, Telelader),
- Deichmonitoring mit DO 228 und Deichläufern,
- Einsatz von Großpumpen,
- Tierrettung (Schafe und Bienen) und Treibgutsicherung,
- Verschluss eines Hochwasserschutzbaus mittels Dammbalken-Einlage.

Eine mediale Berichterstattung erfolgte ebenfalls. Hierzu wurden Pressevertreter:innen zu verschiedenen Szenarien geleitet. Daraus folgten Radio-, TV- und Printberichterstattungen.

Nach einer kritischen Bewertung im Anschluss konnten folgende Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Während der Katastrophenschutzübung stellte sich heraus, dass es im Bereich der Häfen weserseitig keine geeignete Übergabestelle für verletzte Personen gibt, die darüber hinaus auch für havarierte Sportboote nutzbar wäre, ein sog. Havarieponton. Bis zum Jahr 2020 existierte ein solches Havarieponton der BIS im Vorhafen. Die Feuerwehr verfolgt die Entwicklungen der zuständigen Akteure zu derzeit stattfindenden Gesprächen bzgl. einer möglichen Kompensation.
- Die Übung hat ferner aufgezeigt, dass es bei der Zuführung von überörtlichen Einheiten von großer Wichtigkeit ist, einen entsprechend großen Verfügungs-/Sammelraum für die anfahrenden Fahrzeuge vorzuhalten. Bei den Extremwetterereignissen im Ahrtal wurde z. B. der Nürburgring genutzt. Begründet ist dieser Flächenbedarf, da anfahrende Verbände bis zu 40 Groß-Fahrzeuge zzgl. Anhänger umfassen. Eine geeignete Infrastruktur (z. B. sanitäre Anlagen) sind ebenfalls notwendig. Der in der Übung genutzte Parkplatz vor dem Stadthaus ist grundsätzlich eine geeignete Fläche, die jedoch in einer Reallage ggf. nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen würde, wie an dem Übungswochenende. Aus diesem Grund soll eine Verfügbarkeitsbetrachtung von weiteren Alternativen erfolgen.
- Die Übung hat aufgezeigt, dass für das auf ein Hochwasser ausgelegtes Szenario ein vielseitiges Portfolio an technischem Material im Stadtgebiet verfügbar ist. Die Unterstützungsanforderung exterritorialer Einheiten (personell und technisch) ist in einem realen Ereignisfall jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit unabdingbar.
- Die Übung hat erneut verdeutlichet, dass für einen adäquaten Hochwasserschutz verschiedene Materialen und Systeme notwendig sind. Insbesondere auf den Schutz von kritischen Infrastrukturen muss der Fokus liegen.

Die Gesamtkosten der Übung belaufen sich auf circa 15.000 €, die die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit einer Finanzierung von 10.000 € unterstützt hat.

Zusammenfassend ist die Übung positiv verlaufen. Detailprozesse der sich zum Teil überschneidenden Einsatzabarbeitung wurden beübt und Erfahrungswerte der Übung können in die praktischen Real-Tätigkeiten übernommen werden. Auch die Aspekte Ehrenamtsförderung, Motivation und organisationsübergreifende Netzwerkbildung wurden abgebildet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen zum Teil fachübergreifenden Katastrophenschutzeinheiten hat sehr gut funktioniert.

Die erhaltenen Rückmeldungen zu dem erstmalig durchgeführten Format eines „Symposiums“ waren durchweg positiv, sodass situativ betrachtet werden kann, an solch einer Durchführungsmethode auch bei zukünftigen Übungen festzuhalten.

Als Anlage ist eine Fotosammlung angefügt, um einige Impressionen der Übung aufzuzeigen.

Die nächste große Katastrophenschutzübung ist für 2026 geplant.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich gegenwärtig keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen.
Es ergeben sich Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen im Sinne der Gefahrenabwehrprävention zu den Auswirkungen von klimabedingten Katastrophen.
Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass die Vorlage keine Auswirkungen mit Genderrelevanz hat.
Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.
Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Fotos der Übung

B H
DLRG

Für eine
saubere Stadt
FEUERWEHR

Bremen Bremerhaven

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Frau Schwandt, Tel. 1310
Herr Lessmann, Tel. 1871
Bremerhaven, 13.08.2024

Vorlage Nr. KatS - I 8/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem
Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

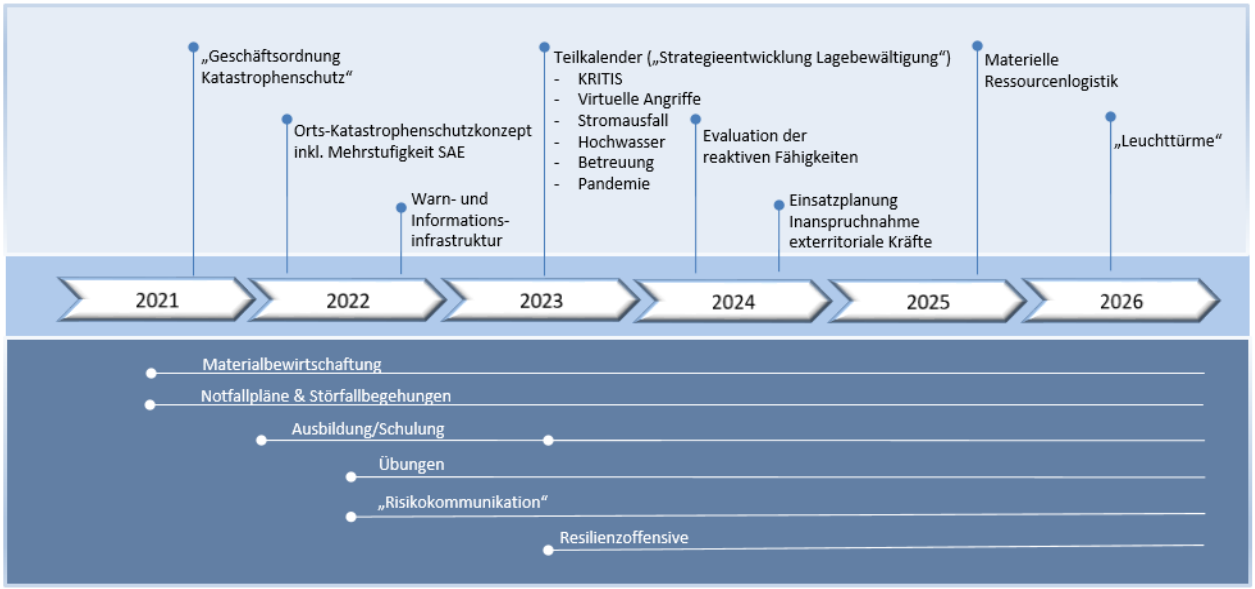

Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung
Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

<u>Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept</u>
Die Änderung der Gesetzgebung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG)

seitens des Senators für Inneres und Sport hat weiterhin Bestand. (vgl. Vorlage KatS-I 4/2024) Der Prozess befindet sich weiterhin in Arbeit. Ein Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung des BremHilfeG ist derzeit nicht absehbar.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die beauftragte Fachfirma zur Errichtung der stationären Warnsirenen (Fa. Hörmann) hat erneut einen aktualisierten Zeitplan vorgelegt. Demnach sollen die Nachbesserungs- und Neuerrichtungsarbeiten nun im August 2024 beginnen.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Das extern beauftragte Hochwasseraudit soll Ende Oktober 2024 durchgeführt werden. Die entsprechenden Ämter und Organisationen wurden bereits eingeladen; die Vorbereitungen laufen planmäßig.

Zivilschutzplanung:

Kein neuer Sachstand zur Vorlage KatS-I 4/2024.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Die Feuerwehr unterstützt derzeit die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) bei einem Fördervorhaben mit Bezug auf die Optimierung des Hochwasserschutzes von Binnengewässern (Fluss- und Grundhochwasser). Es soll ein mobiles Hochwasserschutzsystem beschafft und mit EU-Fördermitteln (ELER) kofinanziert werden. Hierzu wird eine gemeinsame Magistratsvorlage eingereicht.

Es wurden 50 weitere digitale Meldeempfänger für die Alarmierung von Einsatzkräften des Zivil – und Katastrophenschutzes in Bremerhaven beschafft. Dadurch wurde die Alarmierbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte verbessert, wenngleich dadurch weiterhin noch nicht alle der insgesamt 421 Einsatzkräfte über einen solchen Meldeempfänger verfügen.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Im Rahmen der Katastrophenschutzübung am 14. und 15.06.2024 wurden erneut überörtliche Katastrophenschutzkräfte eingeladen, um das Zusammenwirken zur Gefahrenabwehr im Stadtgebiet bestmöglich vorzubereiten und aufeinander abzustimmen. Details zu der Übung werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt (vgl. Vorlage KatS-I 7/2024).

Materielle Ressourcenlogistik

Kein neuer Sachstand zur Vorlage KatS-I 4/2024.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Veränderungen zur Vorlage KatS-I 4/2024.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Aktuell sind alle sieben städtischen Störfallbetreibe visitiert.

Ausbildung, Schulung, Übung

Im Dezember (02.-06.12.2024) wird die dritte Schulung „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen durchgeführt. Eingeladen sind Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung, um diese bei der Erstellung der Katastrophenschutzbereichsplanung zu unterstützen und die verantwortlich handelnden Akteure zu vernetzten.

Die ursprünglich für dieses Jahr von der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule der Feuerwehr Bremerhaven geplante „Stufe 2 Schulung“, konnte aufgrund der Haushaltssituation nicht terminiert werden (vgl. Vorlage KatS-I 4/2024). Die Durchführung ist damit frühestens in 2025 möglich.

Die Katastrophenschutzübung 2024 wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt. (vgl. Vorlage KatS-I 7/2024)

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Im Rahmen der „Maritimen Tage 2024“ hat der Eventcontainer zur Nachwuchsgewinnung und Ehrenamtsförderung auf dem Festgelände gestanden und wurde rollierend von den Bremerhavener Bevölkerungsschutzeinheiten besetzt, die für Nachwuchs und Engagement im Ehrenamt warben und Resilienzarbeit betrieben haben.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr hat das HochwasserKompetenzCentrum (HKC) auf den „Maritimen Tagen“ die Bevölkerung zum Thema Eigenvorsorge/Hochwasserschutz informiert. Hierzu war auch das HKC-Infomobil vor Ort, ebenso am Klimastadttag.

Aufklärungsarbeit über die Bedeutung des Notläuten, WarnApps und Sirenensignale wird aktuell in Zusammenarbeit mit den Kirchen in Bremerhaven geleistet. Im Anschluss von Gottesdiensten werden die Kirchenbesucher:innen u. a. mittels einem sog. RollUp informiert.

Am 12.09.2024 findet der bundesweite #Warntag statt. Die Stadt Bremerhaven beteiligt sich hier im gewohnten Umfang und wird die verfügbaren Warnmittel auslösen.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich gegenwärtig keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.
Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass die Vorlage keine Auswirkungen mit Genderrelevanz hat.
Besonders Belange von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.
Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Ellerbeck, Tel. 1302
Bremerhaven, 06.08.2024

Vorlage Nr. XI 10/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst

A Problem
Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung).

Die prozentuale Verteilung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die örtlichen Krankenhäuser wurde letztmalig 2021 mit Vorlage I/38/2021 erläutert. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten.

B Lösung
In Bremerhaven gibt es nach der Schließung der Ameos Klinik Mitte am 30.04.2024 nur noch zwei Akutkrankenhäuser. Daher sind Veränderungen im Zuweisungsverhalten eingetreten.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Dieses Verfahren wurde auf Initiative der Bremischen Krankenhausgesellschaft mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres eingeführt. Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

Die Einsatzzahlen in der Notfallrettung sind insgesamt stabil mit einem tendenziell leichten Rückgang.

Erfasst wird die Disponierung von Bremerhavener Rettungsmitteln, insofern sind leichte Abweichungen zur Jahresstatistik „Einsätze im Bremerhavener Rettungsdienstbereich“ festzustellen.

Die KT-Einsatzzahlen sind nach Neuorganisation des Krankentransportes im Jahre 2017 (gesamte Disponierung erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Integrierte Regionalleitstelle) ebenfalls stabil.

Seit April 2023 wird ein sogenannter Akut-Krankentransportwagen (A-KTW) in Bremerhaven eingesetzt. Dieses Rettungsmittel wird überwiegend bei nicht bedrohlichen Akutfällen eingesetzt und weist die Patienten ebenfalls über IVENA den Kliniken zu.

Jahr	**NEF Einsätze**	**NEF Zuweisung**	**RTW Einsätze**	**RTW Zuweisung**	**AKTW Einsätze**	**AKTW Zuweisung**	**KTW Einsätze**	**KTW Zuweisung**
2022	4824	3429	17117	9251	0	0	20238	6019
2023	4950	3579	15444	7990	1788	1606	20479	6086
2024 Jan - April	1519	1128	4712	2352	1279	981	7189	2056
2024 Mai u. Juni	727	564	2363	1285	786	659	3048	688

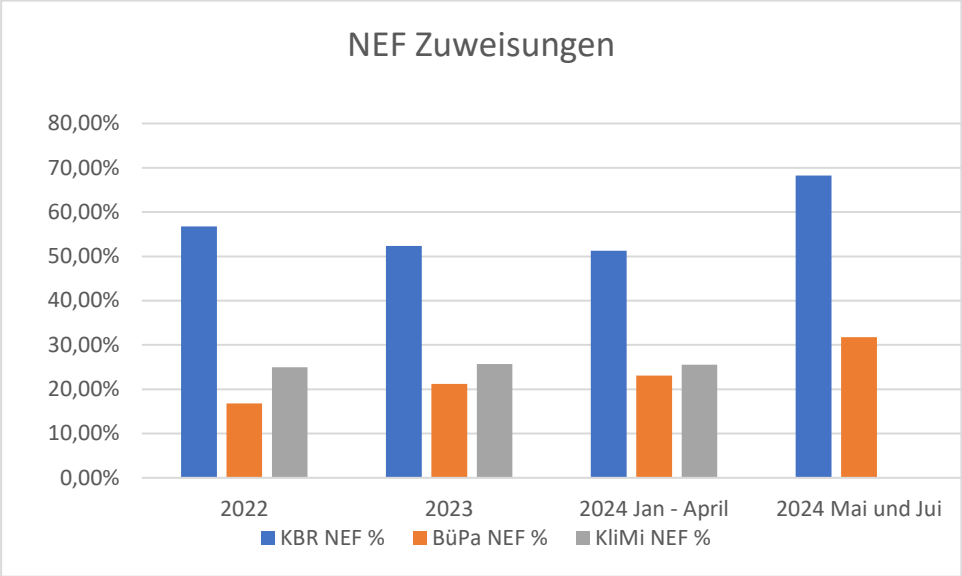
NEF Zuweisungen
80,00%
70,00%
60,00%
50,00%
40,00%
30,00%
20,00%
10,00%
0,00%
2022
2023
2024 Jan - April
2024 Mai und Jui
KBR NEF %
BüPa NEF %
KliMi NEF %

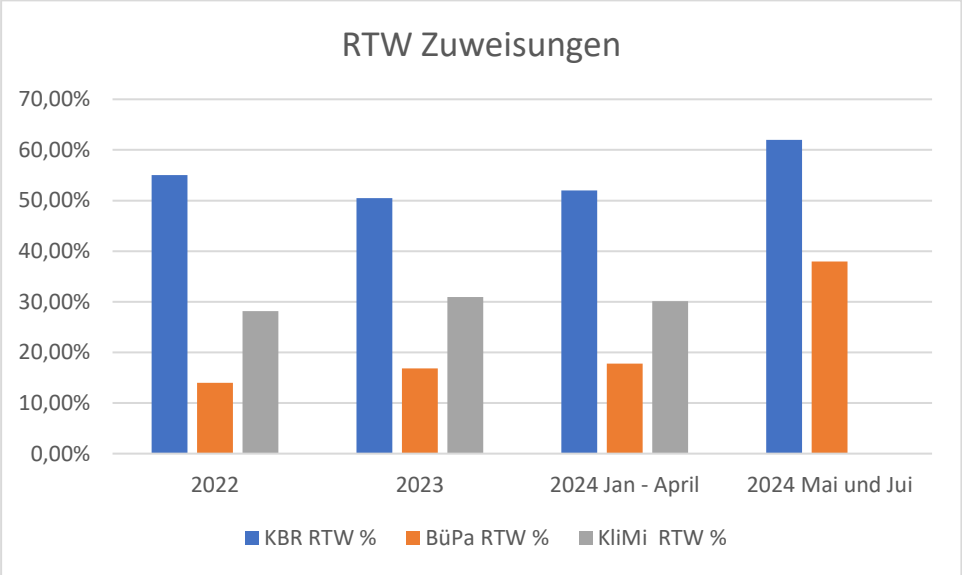
RTW Zuweisungen
70,00%
60,00%
50,00%
40,00%
30,00%
20,00%
10,00%
0,00%
2022
2023
2024 Jan - April
2024 Mai und Jui
KBR RTW %
BüPa RTW %
KliMi RTW %

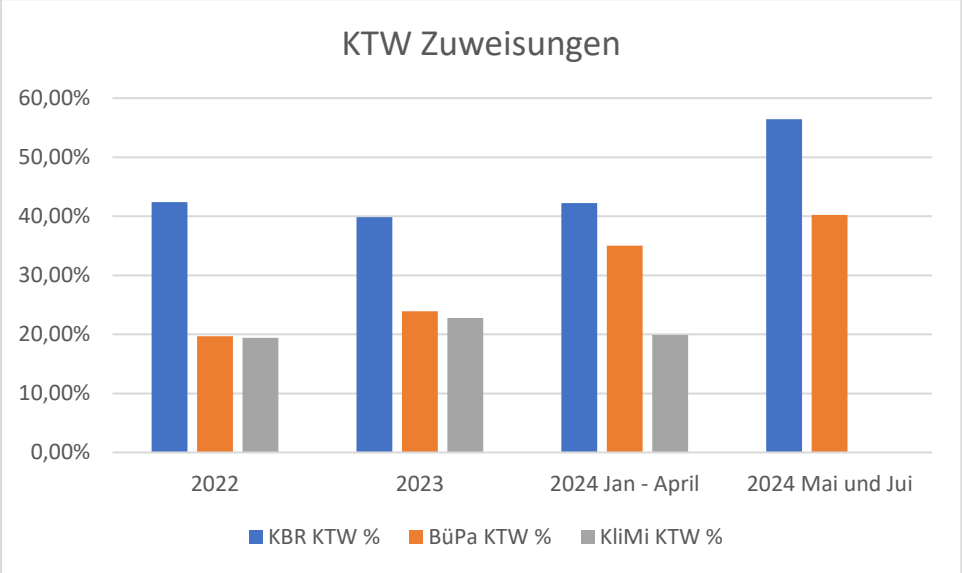
KTW Zuweisungen
60,00%
50,00%
40,00%
30,00%
20,00%
10,00%
0,00%
2022
2023
2024 Jan - April
2024 Mai und Jui
KBR KTW %
BüPa KTW %
KliMi KTW %

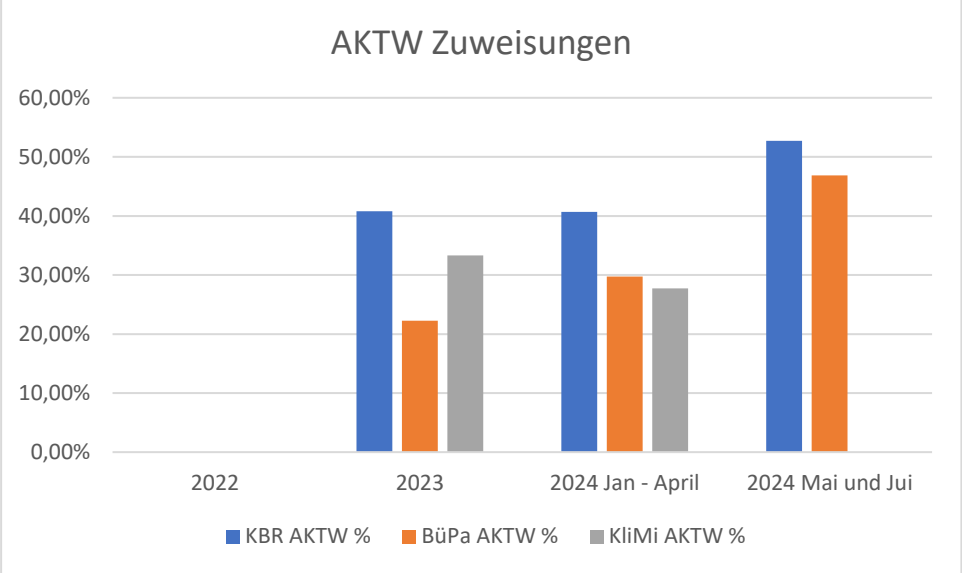

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages
Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutz- zielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 07.08.2024

Vorlage Nr. XI 11/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Zukunftsfähige Organisationsanpassung der Feuerwehr

A Problem
Seit der letzten extern begleiteten Untersuchung der Organisationsstruktur des Amtes 37 im Jahr 2013 sind Entwicklungen eingetreten, die eine Evaluierung der bestehenden Organisationsstruktur notwendig werden lassen, im Einzelnen:

- Die Entwicklung der Feuer- und Rettungsleitstelle zur Integrierten Regionalleitstelle in Kooperation mit zwei niedersächsischen Nachbarlandkreisen im Jahr 2013, ihrem bis dato erheblichen personellen Aufwuchs aufgrund des im zurückliegenden Jahrzehnt deutlich gestiegenen Anrufaufkommens bzw. der daraus resultierenden Einsatzzahlen, insbesondere im Rettungsdienst, sowie der perspektivischen Ausbildung einer „kooperativen Leitstelle“ gemeinsam mit der Ortspolizeibehörde.

- Die Einführung der Notfallsanitäterausbildung und dem mit dieser Professionalisierung des rettungsdienstlichen Berufsbildes einhergehenden Mehraufwandes an Ausbildung und Administration für das zu qualifizierende Rettungsfachpersonal des Landes Bremen im Jahr 2015.

- Die Einführung der regelhaften Brandverhütungsschau im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr per Ortsgesetz im Jahr 2023.

- Die sich seit Beginn des Jahrzehnts verschärfende Lage auf dem Bewerbermarkt mit quantitativ und qualitativ sinkenden Bewerberzahlen und der Notwendigkeit zur Beschreitung alternativer Personalgewinnungsmöglichkeiten,

sowie

- nicht zuletzt die sich durch die Corona-Pandemie, den Klimawandel und die jüngere konfliktbelastete geopolitische Situation in Europa und dem Nahen Osten verstärkende Fokussierung auf den Katastrophen- und Zivilschutz.

Zudem ist eine Umstellung des Stellenbewertungsverfahrens auf Basis des aktuellen KGST-Berichts zur Stellenbewertung bei Berufsfeuerwehren analog den niedersächsischen Berufsfeuerwehren geplant. Vor Durchführung der Neubewertung aller feuerwehrtechnischen Stellen empfiehlt sich ebenfalls eine Evaluation der bestehenden Organisationsgrundlage.

B Lösung
Durchführung einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung für die gesamte Feuerwehr auf Basis der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung aus 2021 unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen im Katastrophen- und Zivilschutz sowie den Ergebnissen des Organisationsgutachtens der Leitstelle. Ziel ist die zukunftsfähige Weiterentwicklung der be-

stehenden Organisationsstruktur der Feuerwehr mit aktuell fünf Fachbereichen mit besonderen Fokus auch auf eine zukunftsfähige Führungsstruktur in der Gefahrenabwehr.

C Alternativen
Beibehaltung der bestehenden Struktur.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Finanzielle Mittel für die externe Begleitung durch einen Fachgutachter in Höhe von ca. 50.000 Euro für 2025/2026 werden aus dem Budget der Feuerwehr sichergestellt.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Frau Schwandt, Tel. 1310
Herr Piesik, Tel. 1313
Bremerhaven, 07.08.2024

Vorlage Nr. XI 12/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht - Teilnahme am DEICHBRAND-Festival für Personalwerbemaßnahmen

A Problem
Geplante und ungeplante Personalabgänge bei der Feuerwehr Bremerhaven erfordern eine regelmäßige und kontinuierliche Neueinstellung von Personal. Die seit Jahren sinkenden Zahlen von Bewerbenden erschweren diesen Prozess zunehmend. Erstmalig in der Geschichte der Feuerwehr Bremerhaven konnte im Ausbildungsjahr 2024/2025 die erforderliche Anzahl von Neueinstellungen in der Laufbahngruppe 1.2 nicht gedeckt werden. Stellen in der Laufbahngruppe 2.1 konnten in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls nicht immer besetzt werden.

B Lösung
Um den aufgeführten Situationen entgegenzuwirken, wurden von der Feuerwehr Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Personalamt der Stadt Bremerhaven verschiedene Maßnahmen eingeleitet.

Hierzu gehört unter anderem die erstmalige Teilnahme am DEICHBRAND-Festival im Jahr 2023. Das DEICHBRAND-Festival ist mit rund 60.000 Besucher:innen das größte Musikfestival in der Region. Eine zuvor durchgeführte Zielgruppenanalyse zeigte, dass etwa 40 % der DEICHBRAND-Teilnehmenden aus der Region stammen und somit zum potenziellen Personenkreis für die Feuerwehr zählen.

Die Teilnahme an der Musikveranstaltung 2023 wurde von einer Studierenden der Hochschule Bremerhaven im Rahmen ihrer Masterarbeit begleitet. Untersucht wurde unter anderem die Relevanz der Teilnahme der Feuerwehr Bremerhaven an der Veranstaltung für die Zielgruppe. Als Fazit ist zu nennen, dass der überwiegende Teil der befragten Personen die Personalwerbung der Feuerwehr auf einer derartigen Veranstaltung befürwortet und sich offen gegenüber möglichen Jobalternativen zeigen.

Während der Teilnahme am letztjährigen DEICHBRAND wurde interessierten Personen die Möglichkeit geboten, sich für einen digitalen Newsletter zum Thema "Personalwerbung der Feuerwehr Bremerhaven" anzumelden. Hierzu konnten Interessierte ihre E-Mail-Adresse in einem digitalen Formular eingeben. Diese Möglichkeit wurde von 271 Personen wahrgenommen. Von den 271 Anmeldungen haben sich 124 Personen online über die beruflichen Möglichkeiten bei der Feuerwehr Bremerhaven informiert. Die extra dafür eingerichtete Website wurde insgesamt 174 Mal innerhalb einer Woche nach Beendigung des Festivals geöffnet. Die Öffnungsrate der Website liegt bei 64 % und somit weit über dem europäischen Durchschnitt (24,4 %). Auch die Klickrate liegt mit 58,75 % deutlich über dem europäischen Durchschnitt, welcher 1,3 % beträgt. Der europäische Durchschnitt der sog. Bounce-Rate (E-Mail unzustellbar) beträgt 1,76 %. Die Bounce-Rate der auf dem Event erhaltenen E-Mail-Adressen wurde mit 0 % gemessen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Teilnahme an der Veranstaltung im Jahr 2023 wurde im Anschluss an die folgenden Ausschreibungen der Laufbahngruppe 1.2 (eine Ausschreibung in 2023 und eine in 2024) eine Umfrage unter den Bewerbenden durchgeführt. Als Ergebnis ist zu nennen, dass rund 14 % der befragten Personen durch die Personalwerbemaßnahme auf dem DEICHBRAND-Festival auf die Feuerwehr Bremerhaven und somit auf die Stadt Bremerhaven als potenzielle Arbeitgeberin aufmerksam geworden sind.
Es ist beabsichtigt, zukünftig bei allen Auswahlverfahren eine derartige Umfrage zur Evaluierung von eingeleiteten Personalwerbemaßnahmen durchzuführen. Eine zielgerichtete Personalwerbung wird sich hierdurch erhofft.

Der zum Juli 2024 eingerichtete Instagram-Account der Feuerwehr Bremerhaven konnte aufgrund der Teilnahme am DEICHBRAND-Festival signifikanten Zuwachs verzeichnen. Im Durchschnitt erreichten die dort eingestellten Beiträge 2.000 interessierte Personen pro Tag. Die Anzahl der sog. Follower stieg im Festivalzeitraum um 432. Diese Zunahme und die hohe Reichweite der Beiträge lassen darauf schließen, dass die Personalwerbemaßnahmen der Feuerwehr Bremerhaven auf dem Event Wirkung gezeigt haben.

Für eine mit dem Haushalt 2022/2023 eingerichtete Stelle in der Laufbahngruppe 2.1 (A10) (für den Abbau der durch die Corona-Pandemie angefallenen Mehrarbeit bei der Feuerwehr), die seitdem und trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht erfolgreich besetzt werden konnte, wurde eine qualifizierte Bewerberin auf die Feuerwehr Bremerhaven aufmerksam, da diese erneut am DEICHBRAND 2024 teilgenommen hatte. Eine Initiativbewerbung dieser Person liegt inzwischen vor, sodass das weitere Auswahlverfahren vorbereitet werden kann.

Insgesamt zeigt sich, dass die Teilnahme an großen öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. dem DEICHBRAND-Festival, eine effektive Strategie zur Personalgewinnung darstellen kann. Die positive Resonanz und die oben aufgezeigten Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung dieser Maßnahme. Im Weiteren müssen die positiven Aspekte dem finanziellen und personellen Aufwand gegenübergestellt werden um zu entscheiden, ob diese Personalwerbemaßnahme auch in den kommenden Jahren angestrebt werden soll/kann oder, ob nach anderen/weiteren Möglichkeiten gesucht werden muss (Kosten-Nutzen-Analyse).

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich gegenwärtig keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.
Die für die Teilnahme am DEICHBRAND 2024 entstandenen Kosten belaufen sich auf ca. 18.000 € Standgebühr (inkl. Strom und Wasser) und ca. 3.500 € Merchandise-Artikel. Hinzukommen Personalkosten, wobei die überwiegenden Stunden aus dem Dienst heraus geleistet wurden.
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.
Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass die Vorlage keine Auswirkungen mit Genderrelevanz hat.
Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.
Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Frau Schwandt, Tel. 1310
Bremerhaven, 09.08.2024

Vorlage Nr. XI 14/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS)

A Problem
In vorangegangenen Vorlagen (zuletzt XI 7/2024) wurde über verschiedene Sachverhalte berichtet, die im Zusammenhang mit der Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS) bearbeitet werden und die Informationscharakter aufweisen. Es wurde von der Feuerwehr zugesagt, fortlaufend über diese Themen zu berichten.

B Lösung
Sachstand Entwicklung Einsatzzahlen und Gutachten
In der Vorlage XI 7/2024 wurde berichtet, dass die aus dem Gutachten heraus entstandenen notwendigen Stellenmehrbedarfe durch die Feuerwehr bei den Stellenplananträgen zum Haushalt 2024/2025 berücksichtigt wurden. Hierzu werden zunächst vier Stellen ausgeschrieben, sobald der Haushalt freigegeben ist (2x Disponent:innen, 1x Lagedienst, 1x Datenversorgung IRLS). Begründet ist diese Entscheidung unter anderem damit, da die Besetzung noch in 2024 realistisch erscheint. Darüber hinaus, wurden mit dem Gutachten nicht nur Stellenmehrungen bereits vorhandener Stellen, sondern überdies neue, bisher noch nicht vorhandene Stellen erfasst, die zunächst noch beschrieben und bewertet werden müssen. Diese Erarbeitung und der gesamte Prozess bedürfen einen entsprechenden Zeitansatz. Eine Umsetzung im Jahr 2024 ist nicht mehr realistisch.

Die durch das Gutachten zusätzlich geforderten Stellen führen zwangsläufig dazu, dass der Raumbedarf für die IRLS zunimmt. Hierzu wurde in der Vorlage XI 8/2024 über die räumliche Erweiterung berichtet und, dass die Nutzung von Büroräumlichkeiten einer städtisch angemieteten Liegenschaft geprüft werden. Die Prüfung ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden die damit einhergehenden personell, organisatorisch und technisch notwenigen Maßnahmen erarbeitet.

Sachstand Projekt Telenotfallmedizin
An dem in Vorlage XI 7/2024 aufgezeigten und angestrebten Vorhaben, die Telenotfallmedizin in Zusammenarbeit mit Bremen zu projektieren, wird weiterhin festgehalten.
Parallel wird weiterhin an dem in Vorlage XI 8/2023 aufgezeigten Vorhaben gearbeitet, sich als niedersächsische:r Telenotarzt/Telenotärztin-Standort zu bewerben. Hierzu wurde erneut das einvernehmliche Ziel aller drei Gebietskörperschaften der IRLS (Bremerhaven, Landkreis Cuxhaven und Landkreis Osterholz) kommuniziert, eine:n Telenotarzt/Telenotärztin (TNA) in der IRLS zu etablieren. Dieses Vorhaben wird nun gemeinsam forciert und bearbeitet.
Die Entscheidungen zur Standortfestlegung von Telenotarztstandorten in Niedersachsen ist bisher noch nicht erfolgt. In Niedersachsen wird das Ministerium für Inneres und Sport die für die Einrichtung und den Betrieb der TNA-Standorte geeigneten Träger:innen mit deren Ein-

vernehmen bestimmen. Zur Vorbereitung auf eine landesweite (nds.) Abfrage bzgl. dem Interesse und der Eignung für diese Aufgabe, liegt der IRLS der Anforderungskatalog dafür vor. Die geforderten Kriterien, u. a. technische und organisatorische Anforderungen, werden derzeit geprüft.

Sachstand Projekt A-KTW
In der Vorlage XI 7/2024 wurde die Daten- und Faktensammlung zum Betrieb des A-KTW angekündigt. Diese sind weitestgehend abgeschlossen. Ein Termin mit dem entsprechenden Referat beim Senator für Inneres und Sport ist in Vorbereitung und soll noch im III. Quartal 2024 erfolgen.

Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik“
Die Ausschreibungsunterlagen für den technischen Teil der Ersatzbeschaffung des Kommunikations-Management-Systems (KMS) wurden in der 25. KW auf einer Vergabeplattform dem alleinig anbietenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 12.08.2024 um 12 Uhr. Im Weiteren werden die eingereichten Unterlagen von der beauftragten Fachfirma (IDH-consult) geprüft, sodass das Bietergespräch für Ende August/Anfang September terminiert werden kann.
Die Ausschreibungsunterlagen für den nicht-technischen Teil der Ersatzbeschaffung des KMS werden voraussichtlich in der KW 32 veröffentlicht.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Mit der Beauftragung der Organisationsuntersuchung und des daraus folgenden Personalbemessungsgutachtens ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig von dem Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Personalwirtschaftliche und weitere finanzielle Auswirkungen (z. B. technische Maßnahmen etc.) können die Ergebnisse der Untersuchung und des Gutachtens und die daraus umzusetzenden Maßnahmen verursachen. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Beschaffung des neuen Kommunikations-Management-Systems (KMS) ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig von dem Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Umsetzung der Einführung eines A-KTW haben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ergeben, da die entstandenen Kosten zur Erweiterung der technischen Ausstattung über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern getragen werden.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 20.08.2024

Vorlage Nr. XI 15/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf

A Problem
Mit der Vorlage XI 6/2024 erfolgte im Juni der letzte Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf.

B Lösung
Der Innenausbau sowie die Arbeiten der technischen Gebäudeausrüstung im Sozialgebäude und in der Fahrzeughalle sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell werden Restarbeiten im Rahmen der Mängelbeseitigung durchgeführt sowie die Außenanlagen noch hergestellt.

Die Einweihungsfeier ist für den 26.10.24 geplant.

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist festzustellen, da das bisherige Gerätehaus nur unzureichende Möglichkeiten für die Trennung von Sanitär- und Umkleidebereichen vorsah.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Wulsdorf ist festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 21.08.2024

Vorlage Nr. XI 16/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“

A Problem
Mit Vorlage XI 14/2023 wurde letztmalig zum Sachstand des Projektes Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ berichtet. Der AÖS bat um erneute aktuelle Berichterstattung im Herbst 2024.

B Lösung
Das Projekt ist im zweiten Quartal 2023 in die Umsetzung gegangen.
Im zurückliegenden Zeitraum seit der letzten Berichterstattung wurden durch das Werkarztzentrum für die drei Freiwilligen Feuerwehren

- 3 Check-up-to-go Termine,
- 11 Termine für die Ernährungssprechstunde und
- 1 Sportstunde mit interaktivem Theorieteil und Zirkeltraining

angeboten.

Die Teilnehmeranzahl der Aktiven liegt aktuell bei unter 20 %.

Die teilnehmenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind in den geführten Gesprächen allerdings sehr positiv auf das Angebot eingegangen. Es wird daher erwartet, dass sich die Beteiligungszahlen durch Mund-zu-Mund Propaganda und feuerwehrinterne Bewerbungen deutlich steigern werden.

Zusätzliche Angebote im Rahmen „GuFi-FF“ i. S. u. a. der Förderung bei regelmäßiger Teilnahme an Angeboten in Sportstudios werden derzeit geprüft.

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind ebenfalls nicht betroffen. Bisher sind Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000 Euro für die Durchführung des Projektes entstanden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 21.08.2024

Vorlage Nr. XI 17/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem
Mit der Vorlage XI 5/2024 erfolgte im Juni der letzte Sachstandsbericht zum hochbaulichen Realisierungswettbewerb für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung
Nach Einreichung einer Beschwerde eines nicht berücksichtigten Architekturbüros bei der Vergabekammer bestätigte diese zunächst die Vergabeentscheidung. Das unterlegene Architektenbüro legte in der Folge dann eine weitere Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, die mündliche Erörterung beim OLG fand am 09.08.2024 in Bremen statt. Das OLG äußerte in der Erörterung Bedenken gegen die Vergabeentscheidung, Seestadt Immobilien prüft derzeit die weitere Verfahrensweise in Zusammenarbeit mit dem verfahrensbegleitenden Büro und der rechtsanwaltlichen Vertretung.

Die parallel laufenden Planungen zum Bauleitplanverfahren sind davon aktuell noch nicht betroffen und werden weiter fortgesetzt.

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Die Finanzierung für die Beauftragung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien sichergestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 22.08.2024

Vorlage Nr. XI 18/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin

A Problem
Mit der Vorlage XI 4/2023 erfolgte im August 2023 der erste Sachstandsbericht zum Thema Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin.

Die Laufbahnausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) dauert gemäß der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ab sofort für Neueinstellungen 18 Monate mit anschließender drei- bis fünfjähriger berufsbegleitender Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin. Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin ist eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche, Berufsausbildung.

Die derzeitige Bewerberlage für den direkten Einstieg in die feuerwehrtechnische Ausbildung ist nicht mehr ausreichend. Aktuell konnten trotz umfassender Werbemaßnahmen lediglich sechs Bewerbende die bereits reduzierten Anforderungen der ersten zwei Phasen des dreistufigen Auswahltests bei einem durchschnittlichen jährlichen Personalbedarf von ca. 10 Einstellungen bestehen. Alternative Zugangswege sind zur Sicherstellung der zukünftigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unerlässlich.

Da eine abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin für die Aufgaben der Feuerwehr Bremerhaven als förderlich anerkannt ist, wird diese dreijährige Ausbildung erstmals zum 01.09.2024 als zusätzlicher Ausbildungsweg an der Akademie für Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven angeboten. Ziel ist es, vor allem direkt Schulabgänger:innen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin mit der Option zu gewinnen, im Anschluss die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin anzuknüpfen. Somit soll der mögliche Bewerberkreis für die Laufbahnausbildung 1, 2. Einstiegsamt, vergrößert und die Auszubildenden möglichst frühzeitig an die Feuerwehr gebunden werden.

Das erste Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung der Ausbildungsstellen 2024 für das Pilotprojekt „Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin“ wurde im Juni 2024 erfolgreich beendet. Alle sechs zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze konnten mit qualifizierten Personen bei 124 Bewerbungen besetzt werden, sodass die Ausbildung erstmalig zum 1. September 2024 an der Notfallsanitäterschule der Feuerwehr Bremerhaven beginnen kann.

Der Pilotlehrgang wird ohne zusätzliches Lehrpersonal durchgeführt. Durch Reduzierung anderweitiger Aus- und Fortbildungen im Rettungsdienst wird Lehrpersonal zur Durchführung gewonnen.

Zur Sicherstellung des Personalnachwuchses ist nunmehr geplant, jährlich diese Ausbildung anzubieten. Dies erfordert zusätzliche personelle Ressourcen (medizinisches Lehrpersonal) und ggfs. eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten.

B Lösung
Konkrete Stellenbedarfe werden mit dem Amt 11 abgestimmt. Die Kosten der Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin sind im Rahmen der Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes durch die Kostenträger zu tragen, hierzu erfolgen aktuell Abstimmungen.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich personalwirtschaftliche Auswirkungen, die konkret mit dem Amt 11 abgestimmt werden.
Die Refinanzierung der Ausbildung wird mit den Kostenträgern abgestimmt.
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.
Das Ergebnis der Gender-Prüfung hat ergeben, dass mit diesem Bewerbungsweg insbesondere auch Bewerber:innen zu gewinnen sind, da bei dieser Ausbildung keine vorherige vornehmlich handwerkliche Ausbildung notwendig ist.
Besonders Belange von ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Durch die neue Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird jedoch besonderes Interesse der entsprechenden Jahrgänge erwartet.
Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 17.09.2024

Sitzungsraum:	Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:34 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzende

Herr Oberbürgermeister Grantz	
Herr Stadtrat Skusa	

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz	
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann	In Vertretung für Herrn Ofcarek
Herr Stadtverordneter Hoffmann	
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner	
Herr Stadtverordneter Ofcarek	Entschuldigt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck	In Vertretung für Frau Steinbach
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok	
Frau Stadtverordnete Milch	
Frau Stadtverordnete Steinbach	Entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Einzelstadtverordneter Class Schott

Herr Stadtverordneter Schott	Entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortspolizeibehörde:	Herr Ortgies
Bürger- und Ordnungsamt:	Herr Herbrig
Feuerwehr:	Herr Cordes

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr Grantz richtet an den Ausschuss für öffentliche Sicherheit eine durch die Antikorruptionsbeauftragte überreichte Mitteilung, dass im Jahr 2023 für den Bereich Ausschuss für öffentliche Sicherheit keine Korruptionsfälle vorlagen und die Antikorruptionsbeauftragte daher darum bittet, von einer schriftlichen Berichterstattung abzusehen. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem zu.

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 14.06.2024 **I/XI 5/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt einstimmig die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

2.2. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV **I/XI 6/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

2.3. Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2025 **I/XI 7/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3. Bereich Polizei

3.1. Anfragen

Keine.

3.2. Anträge

Keine.

3.3. Mündlicher Vortrag - Vorstellung der Ergebnisse aus der Mitarbeitenden-Befragung bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch Herrn Volker Ortgies

Herr Ortgies berichtet anhand einer Präsentation über die Ergebnisse aus der Mitarbeitendenbefragung 2024 und informiert darüber, dass der Abschlussbericht, der über 100 Seiten umfassen wird, noch nicht fertiggestellt ist. Sobald dieser zur Verfügung steht, wird er innerhalb der Ortspolizeibehörde veröffentlicht und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Herr Ortgies geht in seinem Bericht zunächst auf das Befragungsinstrument, dann auf den Ablauf der Befragung und zuletzt auf die wesentlichen Kernergebnisse ein. Anschließend stellt Herr Ortgies das weitere Vorgehen dar.

Herr Freemann bedankt sich bei Herrn Ortgies für den Vortrag und hält die Mitarbeitendenbefragung für ein gutes Instrument, um Stimmungsbilder innerhalb der eigenen Belegschaft einzufangen. Aktuell zeigt sich Unzufriedenheit in allen drei Ämtern der OPB. Hierzu geht er auf den vorhandenen Personalmangel ein, der u. a. darauf zurückzuführen ist, dass die finanziellen Mittel für die zugesagte Zielzahl nicht zur Verfügung gestellt wird. Diese Mitarbeitendenbefragung sollte jetzt zum Anlass genommen werden, um nochmals in Richtung Bremen Druck aufzubauen. Diese Ergebnisse zeigen deutlich die Unzufriedenheit und zugleich auch die Gefährdung aller Mitarbeitenden.

Herr Jürgewitz erkundigt sich zu den Personalabgängen in Form von Kündigung durch die Mitarbeitenden und ob bekannt ist, was die Gründe dafür sind. Herr Ortgies berichtet u. a. von Kündigungen aufgrund von beruflichen Veränderungen. Im Nichtvollzug war z. B. der Hauptgrund für eine Kündigung die bessere Bezahlung durch den neuen Arbeitgeber.

Herr Timke bezieht sich auf die Unzufriedenheit aufgrund mangelnder Ausstattung und möchte wissen, ob hier kurzfristig nachgesteuert werden kann. Herr Ortgies geht hier auf die unterschiedlichen Bedarfe im Ermittlungsdienst und im Einsatzdienst ein. Hierzu muss im Rahmen der Aufarbeitung der Ergebnisse eruiert werden, wo die Bedarfe genau liegen und ggf. entsprechend nachgesteuert werden.

Herr Grantz wünscht hierzu in einer der nächsten Sitzung eine Vorlage mit einem Bericht über die durchgeführten Maßnahmen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

3.4. Mündlicher Bericht zur Situation Einbruchdiebstahl

Herr Siebert erläutert den Sachverhalt anhand des zusammengefassten Vortrags zum Thema „Einbruchdiebstahl“, den Herr Ortgies in der letzten Sitzung gehalten hat, um den eingeladenen Gästen Frau Wulff und Herrn Constien einen Überblick über das aktuelle Diskussionsthema „abgelehnte Haftbefehle durch die Staatsanwaltschaft“ zu geben. Herr Siebert geht hierbei auf die Entwicklung der abgelehnten Haftbefehle durch die Staatsanwaltschaft wegen des Vorliegens unzureichender Haftgründe ein, welche in der letzten Sitzung für Diskussionen gesorgt hat und der Wunsch aufkam, sowohl Frau Wulff als Präsidentin des Amtsgerichts Bremerhaven, als auch Herrn Oliver Constien als Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bremen einzuladen, um hierzu offene Fragen zu beantworten bzw. darüber zu diskutieren.

Frau Milch bittet die beiden Gäste um eine Darstellung eben erwähnter Fälle aus ihrer Sicht.

Aus Sicht von Herrn Timke treffen wir mit dieser Situation das Rechtsempfinden der Bürger:innen und demotivieren die Polizei in ihrer Polizeiarbeit. Ebenso wird sich das auch auf die vor kurzem durchgeführte Mitarbeiterbefragung auswirken. Herr Timke richtet seine Frage an Herrn Constien, warum Täter, bei denen eine Wiederholungsgefahr besteht, nicht länger in Haft genommen werden können. Zudem möchte er wissen, wie häufig die Staatsanwaltschaft Bremerhaven im letzten Jahr beschleunigte Verfahren durchgeführt hat.

Herr Freemann geht auf die enorme Zunahme bei Kellereinbruchsdelikten und Parzelleneinbruchsdelikten ein und bezieht sich hierbei auf die Aussage von Herrn Ortgies, dass die Staatsanwaltschaft häufig Haftbefehle wegen unzureichender Haftgründe ablehne, obwohl die Polizei das anregt und möchte wissen, wie die Staatsanwaltschaft das bewertet.

Herr Jürgewitz möchte wissen, warum Mehrfach- und Serientäter nicht zeitnah aus dem Verkehr gezogen werden können, denn für jede Straftat gibt es ein bestimmtes Strafmaß. Zudem fragt er, warum diese Täter zu einer so kurzen Haft verurteilt werden.

Herr Constien bedankt sich für die Einladung und für das nun erlangte Bild davon, was das Hauptanliegen dieses Ausschusses ist. Er geht auf die einzelnen Fragen ein.
In Bezug auf die Aussage, dass die Staatsanwaltschaft angeblich Haftbefehle nicht beantragt, obwohl die Polizei das anregt, bejaht Herr Constien dies mit der Begründung, dass für eine Beantragung bestimmte gesetzliche Voraussetzungen vorliegen müssen. Eine Aufklärung im polizeistatistischen Sinne (PKS) bedeutet lediglich, dass aus Sicht der Polizei ein strafprozessualer

Anfangsverdacht besteht, für die Beantragung der Untersuchungshaft jedoch ein dringender Tatverdacht vorliegen muss. Er lobt das gute Gespür der Polizei, jedoch liegen oftmals nicht genügend Erkenntnisse vor. Diese nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen sind durch die Staatsanwaltschaft sehr sorgsam zu prüfen und die von der Polizei angeregte Untersuchungshaft daher ggf. abzulehnen. Was die Anzahl der beantragten beschleunigten Verfahren angeht, wurde seitens der Staatsanwaltschaft im letzten Jahr kein beschleunigtes Verfahren im Bereich der dargestellten Delikte beantragt, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Frau Wulff schließt sich zunächst den Aussagen von Herrn Constien an, stellt jedoch dar, dass Ihr aufgrund der Form der anonymisierten Darstellung keine Aussagen zu den vorgetragenen Fragen möglich seien, da jeweils der Einzelfall zu bewerten ist.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wird hier von allen Seiten in den Vordergrund gestellt. Der Oberbürgermeister bedankt sich bei den Gästen Stephanie Wulff und Oliver Constien für ihr Erscheinen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zur Situation Einbruchsdiebstahl zur Kenntnis.

3.5. Verlängerung der Sperrbezirksverordnung Straßenprostitution I 7/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die als Entwurf beigefügte Verordnung über das Verbot der Prostitution.

3.6. Tätigkeitsbericht des Außendienstes (Ordnungsdienst) des Bürger- und Ordnungsamtes I 8/2024

Herr Timke stellt die Frage an Herrn Herbrig, ob neben der geplanten personellen Aufstockung auch geplant ist, dass der Ordnungsdienst Nachtschichten durchführt.

Herr Herbrig berichtet, dass an einem Konzept gearbeitet wird, welches die Durchführung von Einsatzzeiten im Nachtdienst durch den Ordnungsdienst vorsieht.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den anliegenden Tätigkeitsbericht des Außendienstes des Bürger-und Ordnungsamtes zur Kenntnis und begrüßt die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit, um das Aufgabenspektrum des Außendienstes für die Bürgerinnen und Bürger transparenter darzustellen.

3.7. Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz I 9/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die Änderung der im Entwurf beigefügten Sondernutzungsgebührenordnung und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um gleichlautende Beschlüsse.

3.8. Verschiedenes Polizei

Keine Wortmeldungen.

4. Bereich Katastrophenschutz

4.1. Anfragen

Keine.

4.2. Anträge

Keine.

4.3. Gemeinsames Projekt Santos (Brasilien) – Bremerhaven zur Entwicklung einer Resilienzstrategie zur Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit bei Katastrophen

KatS - I 6/2024

Herr Jürgewitz stellt die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass sich Bremerhaven mit einer Stadt in Brasilien vergleichen/identifizieren will. Es gibt doch sicherlich Orte, die dichter dran sind.
Herr Cordes erläutert, dass die Stadt Santos ähnlich geprägt ist wie Bremerhaven. Die Hälfte des Transport- und Güterverkehrs (Container- und Stückgutumschlag) Südamerikas wird über deren Hafen abgewickelt. Durch Eruierung vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Besonderheiten, die in Bremerhaven durch das stadtbremische Überseehafengebiet vorhanden sind mit denen in Santos vergleichbar sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass man sehr viel aus dem Projekt auch für Bremerhaven mitnehmen kann. In Sachen Digitalisierung in der Feuerwehr- und Gefahrenabwehrwelt ist Brasilien in vielen Bereichen deutlich weiter fortgeschritten. Nach Bewertung der Gruppe vor Ort ist es also keine sogenannte „Entwicklungshilfe eines Zweiten- oder Dritten-Welt-Landes“, sondern ein partnerschaftlicher Austausch, bei dem für Bremerhaven hinsichtlich Strukturen und Aufbau, Reserven oder Logistik viel übernommen werden kann.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

4.4. Ergebnisbericht Katastrophenschutzübung 2024

KatS - I 7/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.5. Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

KatS - I 8/2024

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.6. Verschiedenes Katastrophenschutz

Herr Grantz resümiert, dass der Bundesweite Warntag am 12. September 2024 ein großer Erfolg war und alle kommunal zu verantwortenden Instrumente des Warnmixes reibungslos funktionierten. Weiter erläutert er, dass der weitere Ausbau des Sirenennetzes im Sinne einer Verdichtung sich verzögert. Die beauftragte Fachfirma ist derzeit aufgrund der Auftragslage überlastet, da jetzt viele Kommunen ebenfalls in den Sirenenaufbau einsteigen.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht.

5. Bereich Feuerwehr

5.1. Anfragen

Keine.

5.2. Anträge

Keine.

5.3. Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst **XI 10/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

5.4. Zukunftsfähige Organisationsanpassung der Feuerwehr **XI 11/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.

5.5. Sachstandsbericht - Teilnahme am DEICHBRAND-Festival für Personalwerbemaßnahmen **XI 12/2024**

Herr Skusa resümiert, dass die Veranstaltung für die Feuerwehr ein Erfolg war. Auch der initiierte Instagram-Auftritt hat sich als interessant erwiesen und eine hohe Resonanz erzeugt.

Herr Timke freut sich, dass man bei der Feuerwehr jetzt neue Wege geht, um Personalmaßnahmen durchführen zu können. Er fragt hierzu, ob diese Veranstaltung in Kombination mit der Polizei gelaufen ist um Synergieeffekte zu sammeln oder ob das ein Alleingang der Feuerwehr war.

Herr Cordes antwortet, dass die Veranstaltung ursprünglich zusammen mit dem Personalamt des Magistrats konzipiert wurde. Aus den Erfahrungswerten der erstmaligen Teilnahme am DEICHBRAND-Festival im letzten Jahr wurde sich allerdings auf die Feuerwehr konzentriert. Ein Austausch mit der Polizei findet laufend statt, aber es gibt auf dem Deichbrand keine kombinierte Werbemaßnahme, da Feuerwehr und Polizei durchaus andere Bewerberkreise haben.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

5.6. Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS) **XI 14/2024**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

5.7. Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf **XI 15/2024**

Herr Skusa teilt mit, dass der Termin für die Einweihung auf den 26.10.2024 festgelegt wurde.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.8. Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ **XI 16/2024**

Herr Skusa berichtet, dass bereits mehrere Angebote für die ehrenamtlichen Kräfte umgesetzt worden sind, die Teilnehmeranzahl aber noch ausbaufähig ist. Eine anlassbezogene weitere Berichterstattung im AÖS sagt er zu.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.9. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen XI 17/2024

Herr Skusa ergänzt zur Vorlage, dass bezüglich des Klageverfahrens des unterlegenen Bieters im Architektenwettbewerb seitens des Gerichts ein Vergleich angeregt wurde. Einem Vergleich wurde im Magistrat zugestimmt, sodass eine kurzfristige Auftragsvergabe zu erwarten ist. Er weist darauf hin, dass mit dieser Lösung eine Kostenreduzierung bei den Hochbaumaßnahmen um 1,8 Mio. € realisiert werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Kirschstein-Klingner, ob es bereits ein Datum gibt, wann es endlich losgehen kann, berichtet Herr Skusa, dass vor Beginn des Hochbaus zunächst der Abschluss der Bauleitplanung abgewartet werden muss. Herr Cordes ergänzt, dass die laufende Bauleitplaung im stadtbremischen Planungsgebiet im Zeitplan liegt und die entsprechenden Deputationsbeschlüsse für 2025 erwartet werden.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.10. Fachkräftemangel – Sachstand zur Durchführung der Berufsausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin XI 18/2024

Herr Skusa berichtet, dass die Ausbildung der ersten sechs Auszubildenden zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin zum 01.09.2024 begonnen hat. Diese erstmalig durchgeführte Ausbildung erscheint als vielversprechender Baustein gegen den Fachkräftemangel, da im Rahmen des Auswahlverfahrens 124 Bewerbungen eingegangen sind.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

5.11. Verschiedenes Feuerwehr

Frau Kirschstein-Klingner regt an, zeitnah zum Sachstand der neu eingerichteten Brandschauen zu berichten.
Herr Skusa sagt einen Bericht für die erste Sitzung des AÖS in 2025 zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Vorsitzender	Vorsitzender
Grantz Oberbürgermeister	Skusa Stadtrat
Schriftführung Bereich Polizei	Schriftführung Bereich Feuerwehr
Berndt	Mahlstedt